

Jugendliche auf Kurve

Entweichungen aus dem Heim.

Eine qualitative Forschung mit Jugendlichen im Zwangskontext.

„Man ist einfach frei in dem Sinn, man ist nicht in einem Heim eingesperrt, (...) die Freiheit geniessen. Jugendlich sein.“

Eingereicht von: Anja Schöb & Katrin Vonwyl

Eingereicht am: 06. Januar 2020

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialpädagogik
Kurse TZ 2015-2020 & BB 2015-2020

Anja Schöb & Katrin Vonwyl

Jugendliche auf Kurve

**Entweichungen aus dem Heim.
Eine qualitative Forschung mit Jugendlichen im Zwangskontext.**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im **Januar 2020** eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. **Sozialpädagogisches** Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen **Sozialpädagoginnen** mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Für Kinder- und Jugendheime ist das „auf Kurve gehen“ – also das Davonlaufen oder Ausreissen – eine Realität im pädagogischen Alltag. Eine Entweichung aus dem Heim stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen und aktiviert administrative, strukturelle sowie emotionale Prozesse. Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, subjektive Perspektiven von Jugendlichen zum Thema zu erfassen und theoretisch zu verorten. Die Fragestellungen beziehen sich auf die auslösenden Faktoren, Funktionen und Auswirkungen von Entweichungen aus dem Heim. Innerhalb dieser qualitativen Forschungsarbeit wurden, in Anlehnung an das problemzentrierte Interview nach Witzel, Befragungen mit Jugendlichen im geschlossenen Setting der Jugendhilfe durchgeführt. Die Datenauswertung erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Die Erkenntnisse aus den Befragungen wurden unter anderem mit Theorien abweichenden Verhaltens, Bindungstheorien und der Reaktanztheorie verknüpft. Die ursprüngliche Fragestellung konnte beantwortet, Diskussionsansätze und mögliche Handlungsempfehlungen für die Praxis herausgearbeitet werden. Wichtige Ansatzpunkte scheinen dabei unter anderem die subjektiv als mangelnd empfundenen Partizipationsmöglichkeiten im Hilfeprozess, wechselnde Platzierungen, sowie der eingeschränkte Zugang zu Bezugspersonen aus Familie und der Peergroup zu sein. Diese Arbeit soll einen Anstoss zum Diskurs über die genannten Faktoren in der Kinder- und Jugendhilfe geben und Professionelle der Sozialen Arbeit für die Thematik von Entweichungen sensibilisieren.

Dank

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Personen bedanken, die uns während unserer Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben.

In erster Linie bedanken wir uns bei den Jugendlichen, die durch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit ermöglicht haben, diese Arbeit mit dem geplanten Konzept zu realisieren. Zudem bedanken wir uns bei den Institutionen, die sich für unser Anliegen einsetzten. Wir bedanken uns für die fachliche Unterstützung durch Andreas Pfister, Patrick Zobrist, Lorenz Meier und Wolfgang Schmidt.

Dank gebührt auch unseren Familien, vor allem Kevin Emmenegger und Gabriel und Theresa Vonwyl, die uns in dieser intensiven Phase den Rücken freigehalten und uns unterstützt haben. Abschliessend bedanken wir uns bei den fleissigen Korrektoren Sebastian Schwarz und Marco Baumann.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Dank	II
Inhaltsverzeichnis	III
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Motivation.....	1
1.2 Fragestellung	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	2
1.4 Abgrenzung	3
1.5 Ziele der Arbeit	3
1.6 Adressatenschaft.....	3
2. Fremdplatzierung	4
2.1 Indikatoren für eine Fremdplatzierung	4
2.2 Rechtlicher Kontext der Fremdplatzierung	5
2.3 Geschlossene stationäre Angebote.....	6
3. Entweichung.....	8
4. Entweichung als eine Form abweichenden Verhaltens	10
4.1 Labeling Approach nach Lemert und Becker.....	10
4.2 Abweichendes Verhalten - Bewältigungshandeln nach Lothar Böhnisch.....	12
5. Reaktionen auf Einschränkungen der Handlungsautonomie	15
6. Heim und Familie als konkurrierende Systeme.....	18
6.1 Fremdplatzierung und Bindung.....	18
6.2 Loyalität – Loyalitätskonflikte	22
7. Methodisches Vorgehen	24
7.1 Qualitative Forschung.....	24
7.2 Sampling.....	24
7.3 Datenerhebung	25
7.3.1 Problemzentriertes Interview	25

7.3.2	Durchführung der Interviews.....	26
7.3.3	Interviewleitfaden.....	27
7.4	Datenauswertung.....	28
8.	Darstellung der Forschungsergebnisse	29
8.1	Kontaktherstellung und biografische Eckpunkte.....	29
8.1.1	Erfahrungen mit dem Hilfesystem.....	29
8.1.2	Defizitäre familiäre Umstände.....	31
8.2	Entweichungen	32
8.2.1	Auslösende Faktoren für Entweichungen	32
8.2.2	Funktionen der Entweichung	38
8.2.3	Auswirkungen der Entweichung	41
8.3	Wünsche und Zukunftsvisionen der interviewten Jugendlichen	50
9.	Diskussion der Forschungsergebnisse	52
9.1	Zentrale Erkenntnisse.....	52
9.2	Kritische Diskussion.....	55
9.3	Beantwortung der Fragestellungen.....	59
9.4	Handlungsempfehlungen für die Praxis.....	63
9.5	Persönliches Fazit	65
9.6	Ausblick	66
10.	Literaturverzeichnis.....	67
11.	Anhang	71

Die gesamte Arbeit ist von Anja Schöb und Katrin Vonwyl gemeinsam verfasst worden.

1. Einleitung

In der Einleitung der vorliegenden Bachelorarbeit wird zuerst die Ausgangslage sowie die Motivation für die Auswahl des Themas beschrieben. Die daraus entstandenen Fragestellungen werden erläutert. Danach werden der Aufbau der Arbeit sowie die relevanten Abgrenzungen aufgezeigt. Auf die Zielsetzung sowie die Beschreibung der Adressatenschaft wird am Schluss der Einleitung eingegangen.

1.1 Ausgangslage und Motivation

Entweichungen - also das Davonlaufen oder ‚Ausreissen‘ aus dem Heim - sind eine Alltagsrealität in Kinder- und Jugendheimen. In den Kinder- und Jugendheimen selbst, ist ein sogenannter „Kurvengang“ oder das „auf Kurve gehen“ von Jugendlichen nichts Neues, und trotzdem bringt es die jeweiligen Hilfesysteme an ihre Grenzen.

Eine Fremdplatzierung ist eine einschneidende Massnahme für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie für das familiäre Umfeld. Ein kooperierendes Arbeitsbündnis zu generieren stellt sich, durch die meist angeordnete Massnahme, für alle Betroffenen als schwierig heraus. Die offenen bis zu den geschlossenen Platzierungsformen variieren je nach Einweisungsgründen und Entscheidungen der jeweiligen zuständigen Behörden. In den Hausordnungen von Kinder- und Jugendheimen werden Entweichungen häufig als nicht tolerierbar bewertet und dies kann daher für die Klientel zu Konsequenzen führen. Eine mögliche Konsequenz von wiederholten Entweichungen aus dem Heim, können Neuplatzierungen darstellen, welche nicht selten Wechsel von offenen zu geschlossen stationären Unterbringungen bedeuten. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen ist zum Teil gering und die Platzierungen sowie die Massnahmen können sie daher meist wenig akzeptieren. Somit lehnen sich viele von den betroffenen Kindern und Jugendlichen anhand abweichenden Verhaltens, gegen die ihnen auferlegten Strukturen von Behörden und Heimen, auf. Eine Strategie, sich solchen stationären Massnahmen zu entziehen, kann die Entweichung aus dem Heim darstellen. Eine Entweichung aus dem Heim stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen und aktiviert administrative, emotionale und strukturelle Prozesse. Die Jugendlichen selber können sich in Konflikt- und Gefährdungssituationen bringen und nicht selten zeigen sie delinquente Verhaltensweisen auf.

Im Laufe der Recherche wurde von den Autorinnen im deutschsprachigen, wissenschaftlichen Diskurs wenig zum Thema der Entweichung gefunden. Daher haben die Autorinnen es als relevant erachtet, dieses Thema genauer zu erforschen. Die Autorinnen weisen zudem bereits längere Praxiserfahrung im Kontext der Jugendarbeit auf

und das Phänomen von Entweichungen, sowie deren Auswirkungen wurde wiederholt im beruflichen Alltag erlebt, worin ebenso das Interesse an der Themenwahl der Arbeit begründet liegt.

Mittels einer qualitativen Forschung sollen betroffene Jugendliche aus ihrer individuellen, subjektiven Sicht die Möglichkeit erhalten, Auskunft über die auslösenden Faktoren, Funktion und Auswirkungen ihrer Entweichungen aus Heimen zu geben. Mit der Beantwortung dieser Fragestellung erhoffen sich die Autorinnen, die Thematik Entweichung näher zu ergründen, ins Gespräch zu bringen und eventuell Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen, beziehungsweise präventive Aspekte zu generieren.

1.2 Fragestellung

Aufgrund der Ausgangslage und persönlichen Motivation ergeben sich für die Autorinnen folgende Fragestellungen:

- Was sind die auslösenden Faktoren für eine Entweichung?
- Welche Funktion stellen Entweichungen für die Jugendlichen dar?
- Welche Auswirkungen haben Entweichungen auf den Hilfeprozess und die beteiligten Systeme?

Diese Fragestellung bezieht sich auf die **subjektive Sicht von Jugendlichen** im Kontext von Kinder- und Jugendheimen.

1.3 Aufbau der Arbeit

Neben der Einleitung setzt sich diese Arbeit aus einem Theorieteil und einem Forschungsteil zusammen. Im Theorieteil werden die aus der Literaturrecherche gewonnenen Informationen zur theoretischen Einbindung des Themas und dessen Fragestellung erläutert. Der Forschungsteil verschafft einen Überblick über die Forschungsmethode, stellt die Ergebnisse vor und setzt diese in der Diskussion mit den theoretischen Überlegungen aus dem ersten Teil in Verbindung. Nach der Beantwortung der Fragestellung versuchen die Autorinnen, basierend auf den Forschungsergebnissen, Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten. Ein persönliches Fazit sowie ein Ausblick auf ergänzende Forschungsgegenstände schliessen diese Bachelorarbeit ab.

1.4 Abgrenzung

Diese Forschungsarbeit setzt klar den Fokus auf Entweichungen von Jugendlichen aus Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Entweichungen aus dem Haushalt der Erziehungsberechtigten sowie aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden nicht erforscht, da dies den Rahmen sprengen würde.

Das Sampling besteht aus weiblichen und männlichen Jugendlichen und die Autorinnen verzichten darauf, genderspezifische Unterschiede herauszuarbeiten, da in dieser qualitativen Arbeit eine Auslegeordnung individueller und subjektiver Sinnzusammenhänge und Sinndeutungen geschaffen wird und somit dem Geschlecht keine priorisierende Rolle zugeschrieben wird.

Die Inhalte der Forschung müssen als Momentaufnahmen von Jugendlichen gesehen werden, die sich teilweise noch im Widerstandsprozess gegen das Hilfesystem befinden. Es ist notwendig, diese Tatsache in der Reflexion zu beachten, um einen sachlichen und professionellen Zugang zu wahren.

1.5 Ziele der Arbeit

Mit dieser Arbeit verfolgen die Autorinnen das Ziel, das Thema Entweichungen aus Heimen, welches in der deutschsprachigen Literatur kaum aufgegriffen wird, näher zu beleuchten. Ausserdem ist beabsichtigt den Forschungsgegenstand, für die im Hilfeprozess involvierten Fachpersonen in den Fokus zu setzen und den professionellen Diskurs anzuregen. Die subjektiven Deutungen der befragten Jugendlichen zu ergründen und zu analysieren, stellt den zentralen Punkt dar.

Ein Wunsch der Autorinnen ist letztlich, die Entwicklung von Ideen zu forcieren, die das Potential haben, die Dynamik sogenannter Heimkarrieren durch Heimwechsel, die aufgrund wiederholter Entweichungen gesprochen wurden, durchbrechen zu können.

1.6 Adressatenschaft

Diese Bachelorarbeit richtet sich an die Professionellen der Sozialen Arbeit der Disziplinen Sozialpädagogik und Sozialarbeit, sowie an alle Personen, die an dem Thema interessiert sind und mit Kindern und Jugendlichen in stationären oder offenen Settings arbeiten. Eine zusätzliche Adressatenschaft könnte in der Exekutive bestehen, da diese bei Entweichungen oft involviert werden muss. Die Thematik und Dynamik von Entweichungen sind im Hinblick auf den pädagogischen oder sozialarbeiterischen Alltag als herausfordernd zu bezeichnen. Die Beschäftigung mit den subjektiven Sinndeutungen der Entweichungen von Jugendlichen könnte Aufschlüsse und neue Erkenntnisse für Interessierte generieren.

2. Fremdplatzierung

Da sich diese Forschungsarbeit mit dem Thema Entweichung aus stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, wird zuerst ein Überblick über Fremdplatzierungen sowie deren Indikatoren in der Schweiz geschaffen. Dazu erläutert dieses Kapitel, für die Forschungsarbeit relevanten Formen der Fremdplatzierung in stationären Institutionen der schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe und deren rechtlichen Grundlagen.

Eine Fremdplatzierung oder Fremdunterbringung umfasst die Versorgung und die Erziehung von minderjähriger Klientel, die durch nichtverwandte Personen und ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Wenn die Platzierung durch eine zuständige Behörde oder ein Gericht verfügt wird oder ein anordnendes Verfahren beabsichtigt wird, dann ist dies Gegenstand des Kinderschutzes (Stefan Blülle, 2013, S.12). Je nach Sachlage werden diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe individuell in unterschiedlichen fachlichen und gesetzlichen Kontexten erbracht. Das bedeutet, dass die Sozialhilfe, die Schule sowie auch das Jugendstrafrecht eine Hilfe, die für die gegebenen Umstände erforderlich erscheint, indizieren können (ebd.). Die Ziele einer Fremdplatzierung sind, unter Berücksichtigung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, folgende: Emotionale und körperliche Unversehrtheit, Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, Herstellung grösstmöglicher Selbstverantwortung und adäquate Förderung individueller Entwicklung (ebd.).

2.1 Indikatoren für eine Fremdplatzierung

Zu den elementaren elterlichen Aufgaben gehört die Besorgnis um die Kindererziehung und die umfassende Sorge für das Wohl des Kindes. Wenn die Eltern ihren Aufgaben und der dazugehörigen Verantwortung nicht oder nicht ausreichend nachkommen, kann es zu staatlichen Eingriffen aufgrund einer Kindswohlgefährdung kommen (Andrea Hauri, Marco Zingaro, 2013, S. 18). Aber es gilt der Grundsatz der Subsidiarität im Kinderschutz, welcher besagt, dass es erst dann zu staatlichen Eingriffen kommt, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind Abhilfe zu schaffen oder es von sich aus nicht machen. Von einer Gefährdung des Kindeswohls ist auszugehen, sobald „nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszu- sehen ist“ (Kokes, ohne Datum). Ob das Kindeswohl gefährdet ist, ist unter Abwägung der Umstände im Einzelfall zu ermitteln.“ (ebd.). Es gibt keinen abschliessenden Kriterienkatalog um herauszufinden, ob das Kind oder der Jugendliche erheblich gefährdet

ist oder eine Möglichkeit der Beeinträchtigung besteht. Die Frage der Kindeswohlgefährdung ist daher immer ein Ergebnis einer normativen Gesamteinschätzung, welche auf „eine künstliche Grenzziehung auf einem Kontinuum von mehr oder weniger schädigendem respektive die gesunde Entwicklung des Kindes förderndem Verhalten von Eltern und Bezugspersonen“ basiert (Hauri, Zingaro, 2013, S.9-10). Es gibt unterschiedliche Kategorisierungen von Kindeswohlgefährdungen. Hauri und Zingaro (2013) unterscheiden zwischen folgenden Formen (S.10): Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Gefährdung als Folge von Erwachsenenkonflikt um das Kind und sexueller Gewalt. Neben zivilrechtlichen Platzierungen, kann es bei Jugendlichen auch jugendstrafrechtlich, aufgrund delinquenten Verhaltensweisen, zu Massnahmen in stationären Settings kommen. Eine Kindeswohlgefährdung lässt sich laut Schleiffer (2015) aber meistens nur dann feststellen, „wenn das Wohl des Kindes bereits mehr oder minder beeinträchtigt und beschädigt ist“ (S.72).

Beim folgenden Kapitel 2.2 wird der Fokus noch auf den, nach der schweizerischen Gesetzeslage, rechtlichen Kontext der Fremdplatzierung gelegt.

2.2 Rechtlicher Kontext der Fremdplatzierung

Der Entscheid für eine Fremdplatzierung in eine Institution der Kinder- und Jugendhilfe kann auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen. Es wird zwischen einer angeordneten Platzierung und einer nicht angeordneten Platzierung unterschieden. Eine angeordnete Platzierung erfolgt nach einer Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung der jeweiligen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder einer Jugendstrafbehörde. Während des Prozesses der angeordneten Platzierung wird nach Artikel 308 Abs. 1 und 2 ZGB in der Regel eine Beistandschaft errichtet. Der Auftrag einer Beistandschaft ist es, die Kinder und Jugendlichen im Verfahren der Platzierung und der Betreuung zu vertreten sowie zu unterstützen und darauf zu achten, dass ihre Rechte gewahrt werden. Wird eine signifikante Gefährdung des Kindeswohls festgestellt, kann nach Art. 310 ZGB ein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Erziehungsberechtigten folgen. In den wenigen Fällen, bei denen beiden Elternteilen das Sorgerecht entzogen wird, wird für das Kind oder den Jugendlichen eine Vormundschaft eingerichtet (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, ohne Datum).

Die nicht angeordnete Platzierung wird entweder durch einen formalen Platzierungsauftrag durch die Erziehungsberechtigten beantragt, oder der vorgelegte Platzierungsauftrag wird von ihnen formal unterzeichnet. Diesem Auftrag folgen Abklärungen und Bedarfseinschätzungen durch spezialisierte Stellen, die je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich definiert und fachlich und personell ausgestattet sind (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, ohne Datum).

Die Form der stationären Unterbringung wird auf individueller Ebene entschieden. Meist erfolgt die Erstplatzierung im Setting eines offenen stationären Angebotes - in Kinder- und Jugendheimen. Bei einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung kann eine fürsorgliche Unterbringung nach Art. 426 ff. ZGB angeordnet werden, die Platzierungen in geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe, oder in psychiatrischen Kliniken zur Folge haben können. Eine geschlossene Unterbringung ist ebenso eine stationäre Schutzmassnahme nach dem Jugendstrafgesetzbuch (JStG). Diese Massnahme, welche nur in ein paar wenigen dafür ausgestatteten Einrichtungen vollzogen wird, ist im Gesetz speziell geregelt. Laut dem Art. 15 Abs. 2a und 2b des Jugendstrafgesetzes darf eine urteilende Behörde eine Unterbringung nur dann anordnen, wenn die Unterbringung „für den persönlichen Schutz oder für die Behandlung der psychischen Störung des Jugendlichen unumgänglich ist“ oder „für den Schutz Dritter vor schwerwiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig ist“.

Für diese Forschungsarbeit wurden ausschliesslich Jugendliche mit angeordneten Platzierungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Jugendstrafbehörden befragt, welche sich zum Zeitpunkt der Interviews in geschlossenen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Beobachtungsstationen befanden. Im nächsten Kapitel werden die für diese Arbeit relevanten Angebote für stationäre geschlossene Unterbringungen erläutert.

2.3 Geschlossene stationäre Angebote

Die gegen aussen geschlossenen stationären Angebote haben im Allgemeinen eine ähnliche Ausgestaltung, können sich aber aufgrund ihrer Aufträge und Konzepte unterscheiden.

Eine geschlossene Wohngruppe in einem Jugendheim bietet einen geschützten und strukturierten Rahmen für die Klientel. Die Wohngruppe ist gegen aussen geschlossen und kann, je nach Fall, zur Abklärung der platzierten Jugendlichen, zur Vorbereitung einer Massnahme und zum Vollzug von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft dienen. Die Dauer des Aufenthaltes kann, je nach Anordnung der Behörden, dem Verlauf der Massnahme, sowie der Massnahmeplanung, variieren. Das Ziel einer geschlossenen Platzierung beinhaltet das Einüben neuer Verhaltensmöglichkeiten, sodass die Jugendlichen die Selbstständigkeit erlangen um wieder in eine offenere Lebenssituation zu gelangen (Jugendheim Aarburg, ohne Datum).

Eine Beobachtungsstation wie auch Intensivwohngruppen sind Institutionen, in denen Jugendliche teilstationär oder stationär platziert werden können. Die Platzierung in einem solchen Rahmen dient zur Abklärung, Begutachtung und Begleitung der Jugendli-

chen und ist den meisten Fällen kurzfristiger, als eine Platzierung im Jugendheim. Der Abklärungsbedarf bezieht sich auf die persönliche, familiäre und schulische Situation. Es werden zudem auch jugendstrafrechtliche Begutachtungen im Rahmen des Jugendstrafgesetzes angeboten.

Im Unterschied zu den offenen Institutionen der Jugendhilfe verfügen geschlossene Einrichtungen über disziplinarische Eingriffsrechte. Dazu gehören freiheitsbeschränkende Massnahmen (z.B. Zimmereinschluss), Sicherungsmassnahmen (z.B. Kontrolle und Durchsuchungen) und besondere Sicherungsmassnahmen, wie zum Beispiel die Versetzung in eine andere geschlossene Vollzugseinrichtung bei erhöhter Fluchtgefahr (Durchgangsstation Winterthur [DSW], 2018, S. 3 ff).

Diese geschlossenen Unterbringungsarten sind immer in einem Zwangskontext eingebettet. Die Dauer der Platzierungen ist in allen Institutionen individuell geregelt und variiert je nach Auftrag der Institutionen, wie auch nach den individuellen Massnahmenplanungen der einweisenden Behörden. Mitbestimmend ist auch immer das Verhalten der Jugendlichen während der Platzierung. Laut Schwabe und Thimm (2018) gibt es nach wie vor in vielen Institutionen der stationären Heimerziehung Punkte- und Stufenpläne, die als „Strukturierungshilfe für den Alltag“ dienen (Mathias Schwabe, Karlheinz Thimm, S.344-345; zit. In Sven Huber, Stephan Kirchschrager, 2019, S. 70). Anhand von Stufenplänen können Jugendliche mit ihrem Verhalten während des Aufenthaltes ihre Freiheits- und Bewegungsspielräume „mitbestimmen“. Die Freiheits- und Bewegungsspielräume können graduell erweitert, sowie auch wieder reduziert werden (ebd.). Huber und Kirchschrager (2019) halten fest, dass ein Stufenplan nicht zuletzt ein Instrument ist, um den pädagogischen Erfolg oder Misserfolg innerhalb der Institution auszuweisen und zu messen (S. 73). Die Wirkung von Stufenplänen auf die Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe kann aus Sicht von Schwabe und Thimm (2018) unterschiedlich ausfallen. Es gibt Jugendliche, die sich auf diese Stufenpläne einlassen können und „(Selbst-)Kontrollgewinne und damit auch Selbstwirksamkeit erleben“ (Schwabe, Thimm, S.349; zit. In Huber, Kirchschrager, 2019, S. 71). Es gibt aber auch jene Jugendliche, die je nach Situation Anpassungsverhalten zeigen oder die Regeln überschreiten, da sie gegenüber der Einstufung berechnend funktionieren (ebd.). Es gibt auch diejenigen, „die sich so gut es geht verweigern und dabei aber ‚ihre ‚Würde‘ bewahren“ oder solche, die nicht mit dem System klarkommen und ihm entweichen. Und schliesslich diejenigen, die sich nur scheinbar anpassen“ (Schwabe, Thimm, 2018, S.347; zit. In Huber, Kirchschrager, 2019, S. 71). Nicht selten kommt es dazu, dass aufgrund der Nichteinhaltung von Regeln, beispielsweise durch eine Entweichung, im Rahmen des Stufenplanes eine Rückplatzierung in das ganz geschlossene Setting veranlasst wird.

3. Entweichung

In diesem Kapitel wird der Begriff Entweichung definiert. Da keine einheitlichen, allgemeingültigen Definitionen für die Entweichung, beziehungsweise die Flucht aus einem Heim bestehen, definieren die Autorinnen den Begriff anhand diverser Quellen, unter anderem auch aus Institutionskonzepten von Deutschschweizer Institutionen der Jugendhilfe.

Der Begriff Entweichung wird im Kontext der Heime je nach Institution anders definiert. Laut dem Schlussbericht des Jugendheims Aarburg (2019) gilt "eine nicht bewilligte Öffnung ohne Einsatz von Gewalt gegen Mitarbeiter/innen und/oder Material" als eine Entweichung (S. 21). In der Hausordnung der Beobachtungsstation FoyersBasel (2014) wird die Entweichung als unerlaubtes Weglaufen bezeichnet und ist ein Teilaspekt der Verweigerung zur Zusammenarbeit (S.3). Laut Sven Huber und Stephan Kirchschrager (2019) gehören Entweichungen zu den Verstössen gegen die Basisverhaltensregeln in Institutionen. Unter Basisverhalten versteht man im organisationssoziologischen Kontext alle formalen Regeln einer Organisation, die Verhaltenserwartungen darstellen (S. 82 f).

Umgangssprachlich wird unter Jugendlichen sowie heimintern oftmals von „Kurvengängen“ gesprochen. Hier ist die Entweichung mit dem Begriff „auf Kurve gehen“ gleichzusetzen. Das Fernbleiben von der Institution wird als „auf Kurve sein“ bezeichnet. Eine Definition im Duden (2019) zeigt dies sinnbildlich auf: "Linie, die ein Körper, Gegenstand beschreibt, der sich in einer nicht gerade verlaufenden Bewegung befindet". Der Begriff Entweichung differenziert sich von den Begriffen Flucht und Ausbruch. Unter letztgenannten Begriffen wird meist das gewaltsame Entfernen aus dem Gebäude und/oder das Überwinden von freiheitseinschränkenden baulichen Gegebenheiten verstanden.

Folgend definieren die Autorinnen den Begriff Entweichung:

Eine Entweichung stellt die unerlaubte Entfernung aus der Institution oder eine Nicht-rückkehr aus bewilligten Ausgängen, bei denen eine nicht bewilligte Abwesenheit folgt, dar. Eine Entweichung erfolgt ohne den Einsatz von Gewalt gegen Mitarbeitende, Material oder Infrastruktur.

Entweichungen sind im Alltag der Heime Realität und können für die betroffenen Institutionen, die Jugendlichen sowie ihre involvierten Systeme eine Herausforderung darstellen. Menno Baumann (2016) zeigt bei seiner Forschungsarbeit über „Kinder, die

Systeme sprengen“ auf, dass häufige Entweichungen, neben Gewalt und starkem Drogenkonsum, einer der drei grossen Problembereiche auf der Verhaltensebene ist, welche das System der Erziehungshilfen an seine Grenzen bringen (S.33). Bei Kindern und Jugendlichen, die viele Erfahrungen in Bezug auf Entweichung mitbringen und aus sozialpädagogischer Sicht Unterstützung benötigen, sehen die einweisenden Stellen oftmals eine geschlossene stationäre Platzierung vor, die das Entweichen erheblich erschweren. Damit soll zumindest die Anwesenheit der Jugendlichen, mit denen gearbeitet werden soll, garantiert werden (Mathias Schwabe, Martina Stallmann, David Vust, 2013, S. 21).

Bei oder nach einer Entweichung kommt es häufig institutionsintern, wie auch mit den zuständigen einweisenden Behörden, zu Konsequenzen für die Betroffenen, die nicht selten einen bestrafenden Charakter haben. Die Konsequenzen, beziehungsweise Sanktionen, sind institutionsintern divers und zumeist in einem Regelkatalog oder in der Hausordnung verschriftlicht. Baumann (2016) zeigt auch in seiner Forschung auf, dass das tagelange Entweichen aus der Einrichtung, einer der Gründe ist, der einen Abbruch der Massnahme zur Folge haben kann (S.33). Die Rückkehr der Jugendlichen ins Heim erfolgt oftmals nicht freiwillig, sodass es häufig zu polizeilichen Rückführungen kommt. In der Evaluation des Jugendheim Aarburg (2019) wird zudem erläutert, dass der „Aufarbeitung und der Sanktion von Entweichungen (...) eine hohe Bedeutung in der pädagogischen Arbeit zugeschrieben“ wird (S. 23).

4. Entweichung als eine Form abweichenden Verhaltens

„Mit abweichendem Verhalten (...) werden Verhaltensweisen bezeichnet, die gegen in einer Gesellschaft oder einer ihrer Teilstrukturen geltenden sozialen Normen verstossen und im Falle der Entdeckung soziale Reaktionen hervorrufen, die darauf abzielen, die betreffende Person, die dieses Verhalten zeigt, zu bestrafen, isolieren, behandeln oder zu bessern“ (Rüdiger Peuckert, 2006, S. 106)

Diese Definition abweichenden Verhaltens zeigt auf, dass Entweichungen aus Kinder- und Jugendheimen eine Form abweichenden Verhaltens darstellen, da jede Entweichung einen Verstoss gegen die geltenden sozialen Normen und die daraus resultierenden Regeln der jeweiligen Institution bedeutet. Die betroffenen Jugendlichen riskieren damit soziale Reaktionen in Form von Konsequenzen.

Aufgrund dessen beschäftigt sich dieses Kapitel mit einigen relevanten Theorien abweichenden Verhaltens.

In Kapitel 4.1 wird zuerst auf Theorien des Labeling Approachs, mit dem Fokus auf die Auslegung der Theorie nach Edwin M. Lemert und Howard S. Becker eingegangen und nachstehend im Kapitel 4.2 wird die Theorie abweichendes Verhalten als Bewältigungshandeln nach Lothar Böhnisch erörtert.

4.1 Labeling Approach nach Lemert und Becker

Die Theorien des Labeling Approachs legen den Fokus auf die Reaktion der Gesellschaft, also auf den Zuschreibungsprozess auf das abweichende Verhalten, nicht auf das abweichende Verhalten selbst (Lamnek, 2018, S. 224.) Diese Theorien orientieren sich nicht an den Ursachen abweichenden Verhaltens, sie beschäftigen sich mit der Normsetzung und den daraus resultierenden Anwendungen von Normen. Erst durch deren Anwendung kann ein Verhalten als abweichend erkannt und als solches definiert, respektive etikettiert werden (Roland Stein, 2008, S.90). Nach Lemert wird zwischen einer primären und einer sekundären Devianz unterschieden. Die sekundäre Devianz ist aus der Perspektive der Etikettierung von grösserer Bedeutung. Die Theorie besagt, dass die soziale Umwelt bei einem abweichenden Verhalten eine Rollenzuschreibung konstruiert. Häufen sich solche Erfahrungen, wird die Rollenzuschreibung vom Individuum akzeptiert und das Verhalten demzufolge angepasst (Lamnek, 2018, S. 226-227). Inwieweit das abweichende Verhalten wahrgenommen oder auf dieses

reagiert wird, bestimmt also der soziokulturelle Kontext (ebd.). Die soziale Position des Individuums und sein Verhalten in Situationen der Interaktion wird durch die soziale Reaktion gelenkt (Lamnek, 2018, S. 228). Die Etikettierungsvorgänge, die als eine Folge der primären Devianz resultieren, haben Auswirkungen auf Sozialisationsvorgänge, Selbstkonzept und soziale Rollen des betreffenden Individuums, das sich aufgrund dessen selber als abweichend definiert (ebd.). Durch einen sogenannten Aufschaukelungsprozess wird das abweichende Verhalten stabilisiert. Dieser Prozess fängt mit einer primären Devianz an, die eine Strafe zur Folge hat. Darauf ereignen sich weitere Abweichungen, die zu weiteren und härteren Strafen führen, die dann weiteres abweichendes Verhalten auslösen. Zudem wird dieses abweichende Verhalten potentiell durch negative Gefühle auf der Seite der Bestrafenden begleitet. Dann kommt es zu ersten formalen Sanktionen, die das abweichende Verhalten durch negative Reaktionen verstärken, sodass die abweichende Rolle letztendlich vom Individuum akzeptiert wird. Die entscheidende Ursache für eine sekundäre Devianz, also für das stabilisierte abweichende Verhalten, sind demnach die Reaktionen und Definitionen der Umwelt. Die zentrale Rolle spielen dabei die offiziellen Kontrollagenturen (Lamnek, 2018, S. 228).

Becker definiert abweichendes Verhalten als Verstoss von Regeln. In seiner Auffassung des Labeling Approachs beschreibt er, dass durch die Etikettierung Mechanismen der selbsterfüllenden Prophezeiung wirksam werden. Dies besagt, dass der als abweichend Bezeichnete, sich abweichend verhalten wird (Lamnek, 2018, S.230). Um eine nicht konforme Handlung ausführen zu können, braucht es bestimmte Voraussetzungen (Lamnek, 2018, S. 232). Beispielsweise muss ein Jugendlicher in einem Heim platziert sein, bei dem in der Hausordnung verschriftlicht ist, dass das Entweichen verboten ist (= bestimmte Voraussetzung). Wenn er nun die Heimregel bricht und vom Heim entweicht (= nonkonforme Handlung), wird sein Verhalten als abweichend bewertet. Wäre dieser Jugendliche nicht in einem Heim und hätte er nicht solche Regeln, wäre er nicht in der Lage, diese nicht konforme Handlung zu begehen.

Wenn auf abweichend definiertes Verhalten informelle oder formelle Sanktionsmassnahmen folgen, werden die Handlungsmöglichkeiten aufgrund von Stigmatisierungsprozessen reduziert (ebd.). Aus dem abweichenden Verhalten kann weiterführend eine Lebensform werden, denn „die Identität wird um das abweichende Verhaltensmuster organisiert und es kommt zur Ausbildung abweichender Motive und Interessen“ (Lamnek, 2018, S. 233). Die konformen Verhaltensweisen werden eingeschränkt und lassen dem Betroffenen keine andere Wahl, als sich deviant zu verhalten. Um mit dieser Devianz im Einklang zu stehen, finden sich die Betroffenen mit dieser ab und entwickeln eine entsprechende abweichende Identität (Lamnek, 2018, S. 233).

4.2 Abweichendes Verhalten - Bewältigungshandeln nach Lothar Böhnisch

Böhnisch (2017) beschreibt die Entweichung, allerdings mit dem Fokus auf das Weglaufen bei der Familie, wie folgt:

„Ausreißen“ und „Ausbrechen“ aus der Familie (...), den jugendspezifischen Ablöseprozess im „organischen“ Dreieck Jugendliche – Familie – Gleichaltrigenbeziehung zu erleben, gilt sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Definitionsspektrum der Instanzen sozialer Kontrolle (einschließlich der Jugendhilfe und der Schule) als Abweichendes Verhalten. (...) (das, was Familie an emotionalem Halt in diesem Alter geben soll, kann die eigene nicht schaffen, eher das Gegenteil) und sucht sich dann eine Bahn über differentielle Gelegenheiten und subkulturelle Landepunkte. Mädchen (aber auch Jungen) erscheint die Ausreiskultur dann attraktiver als der Dauerkonflikt in der Familie, und die ersten subkulturellen Kontakte verheißen Anerkennung und Selbstwertgewinn, zumal über Gruppennormen und Umgangsformen, die dem verhassten Elternhaus und der es stützenden Gesellschaft entgegengerichtet sind oder einfach auf deren Normalität pfeifen. (S. 82)

Abweichendes Verhalten ist ein Versuch das eigene Leben in einer anomischen¹ Gesellschaft bewältigen zu können (Lothar Böhnisch, 2017, S.111). Laut Böhnisch (2017) basiert die Grundthese des Bewältigungsmodells auf der Annahme, dass im Abweichenden Verhalten verschlüsselte „Botschaften“ sind. Diese „Botschaften“ verweisen auf eine Hilflosigkeit sowie auf die Bewältigungsversuche in, für die Betroffenen, kritischen Lebenskonstellationen (S.19). In diesem Sinne ist abweichendes Verhalten ein Bewältigungsverhalten, das auch abseits der geltenden Normen nach Handlungsfähigkeit strebt (ebd.) Die Lebensprobleme, die für das Individuum kritisch und bedrohlich empfunden werden, sind die Ausgangslagen für das Streben nach einer unbedingten Handlungsfähigkeit. Die kritischen Konstellationen des Lebens werden dann als solche erlebt, wenn das psychosoziale Gleichgewicht gestört ist und zur Bewältigung keine ausreichenden sozialen und personalen Ressourcen verfügbar sind. Das psychosoziale Gleichgewicht beinhaltet die aufeinander bezogenen Komponenten – Selbstwert, soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit (Böhnisch, 2017. S.21). Also kann gesagt werden, dass abweichendes Verhalten ein Resultat von Selbstwert-, Anerkennungs- und Selbstwirksamkeitsstörungen ist (ebd.). Das Streben nach Handlungsfähigkeit ist in kritischen Konstellationen emotional und triebdynamisch strukturiert und darin zei-

¹ „Anomie bedeutet die Diskrepanz zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und den legitimen institutionalisierten Mitteln (Lamnek, 2017, S.293).

gen sich Grundsätze aus dem Coping²-Konzept, das aus der Stressforschung stammt. „Dort wird von dem Befund ausgegangen, dass die Bewältigung von Stresszuständen bei Problembelastungen so strukturiert ist, dass der Mensch aus somatisch aktivierten Antrieben heraus nach Wiedererlangung des physisch-psychischen Gleichgewichtszustandes um jeden Preis – auch den der Normverletzung – strebt“ (Böhnisch, 2017, S.22.). Die Individuen sind dann handlungsfähig, wenn sie sozial anerkannt und wirksam sind und sich in ihrem Selbstwert gestärkt fühlen. Wenn es dem Individuum, das in einer kritischen Lebenskonstellation ist, schlecht geht, kommt der Selbstbehauptungstrieb zum Vorschein, der gleichzeitig der Grundantrieb des Menschen ist. Dieser Selbstbehauptungstrieb ist so stark und existenziell, dass die Handlungsfähigkeit – bestehend aus Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit - unbedingt gesucht wird. Wenn das Individuum nicht über sozial konformes Verhalten diese Handlungsfähigkeit erreichen kann, dann kann das abweichende Verhalten zum Zuge kommen (ebd.). „Regressives, antisoziales aber auch selbstdestruktives Verhalten ist in diesem Sinne Bewältigungsverhalten“. Diesem Bewältigungsverhalten liegen Botschaften der Hilflosigkeit zu Grunde, was bedeutet, dass das Individuum nicht fähig ist, sich mit seinem gestörten Selbst auseinanderzusetzen (Böhnisch, 2017, S.22). „Der Begriff des Selbst bezeichnet den inneren, personalen Pol der Identität: Wer bin ich, wie spüre ich mich und wie schätze ich mich ein (im Verhältnis zu anderen)“ (Böhnisch, 2017, S.23). Das Selbst bewegt sich im Rahmen der Erwartungen des Individuums, soziale Situationen zu meistern, verbunden mit der entsprechenden sozialen Resonanz. Wenn aber mangelnde Anerkennung, gekoppelt mit defizitärer Selbstwirksamkeit vorliegen, kann es zu der erwähnten Hilflosigkeit des Selbst führen (ebd.).

Im Weiteren spricht Böhnisch (2017) an, dass die Subkultur sowie die Etikettierung und Stigmatisierung das abweichende Verhalten verstärken können. Beim Aspekt Subkultur handelt es sich um sozialstrukturelle Mechanismen, die erlauben, dass individuelle und zum Teil auch widersprüchliche Normen, die sich auf gleicher Ebene ausschließen, bestehen können. Einerseits wird nach einer Zugehörigkeit zum Gesamtsystem mit dessen Normsetzung gestrebt, andererseits entsteht eine Identifikation mit den subkulturellen Werten. Wenn die Balance zwischen den subkulturellen Normen und der gesamtgesellschaftlichen Normorientierung nicht mehr gegeben ist, spricht man von abweichendem Verhalten (S. 58-59). Der Normbruch an sich bildet für das Individuum demzufolge nicht unbedingt das zentrale Handlungsmotiv, sondern die Anerkennung und Zugehörigkeit zur Subkultur stehen im Vordergrund. Mittels einer subkulturellen Gruppe erlangen deren Mitglieder sozialen Rückhalt und Orientierung (Böhnisch,

² englisch „to cope with“ = „bewältigen, überwinden“

2017, S. 61). Unterstützungsangebote, die eine Erleben von Selbst und sozialem Erfolg vermitteln können, müssen dann geschaffen werden, wenn nicht genügend protektive Faktoren in der Biografie des Individuums gegeben sind. Diese setzen sich aus dem Selbstvertrauen und der sozialen Anerkennung für eine Lebensführung innerhalb der Gesellschaftsnormen zusammen (Böhnisch, 2017, S. 110).

Es gibt laut Böhnisch (2017) zwei Strategien, die für die Betroffenen, sowie für die Professionellen und Kontrollinstanzen die Negativspiralen von Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozessen durchbrechen und einen Neubeginn ermöglichen können. Bei diesen Methoden handelt es sich um das Reframing und das Angebot funktionaler Äquivalente. Das Reframing dient dazu, eine neue Sicht auf die Betroffenen zu generieren und deren Problemstellungen umzudeuten, beziehungsweise zu umrahmen. Dies geschieht, wenn die Professionellen die hinter den Defiziten und Schwächen vermuteten Stärken und Ressourcen der Klientel zum Bezugspunkt der Interventionen machen. Denn oft werden diese Stärken und Ressourcen durch das problematische Verhalten oder die prekäre Lebenslage verdeckt (S. 225-226).

Die funktionale Äquivalente ist im pädagogischen Kontext eine Methode, die den Betroffenen ermöglicht, nicht mehr auf abweichendes Verhalten angewiesen zu sein, indem alternative Möglichkeiten zum Erlangen von sozialer Anerkennung, Selbstwert und Selbstwirksamkeit aufgezeigt werden (Böhnisch, 2017, S. 229). Die funktionale Äquivalente verlangt eine akzeptierende Haltung der Professionellen der Sozialen Arbeit. Sie bedeutet Umwege und braucht Zeit, da die Betroffenen spüren müssen, dass sie, zur Erlangung ihrer Handlungsfähigkeit, nicht mehr auf ihre bisherigen Verhaltensmuster angewiesen sind (Böhnisch, 2017, S. 230).

5. Reaktionen auf Einschränkungen der Handlungsa- tonomie

Dieses Kapitel erörtert den Gegenstand der Auflehnung, der von der Klientel gegen die Systeme im Rahmen der Hilfe aufgebracht werden kann. Zuerst werden ausgewählte Aspekte des ablehnenden Verhaltens herausgearbeitet, anschliessend wird der Gegenstand im Zusammenhang mit der Bestrebung nach Autonomie näher analysiert und es wird auf die Reaktionen der Klientel bezüglich der Einschränkung ihrer Handlungsspielräume, anhand der sozialpsychologischen Theorie der Reaktanz, eingegangen.

Da Fremdplatzierungen im Zwangskontext mit Autonomiebeschränkungen der Klientel verbunden sind, werden Fachpersonen nicht selten mit „Widerständen“, bzw. mit ablehnenden Verhaltensweisen seitens der Klientel konfrontiert (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, ohne Datum). Eine funktionierende Arbeitsbeziehung im Zwangskontext aufzubauen, die laut Cheryl Lee und Cecilia Ayon (2004) ein unabdingbarer Indikator für einen guten Verlauf ist, kann sich als anspruchsvoll herausstellen (zit. in Patrick Zobrist, Harro Dietrich Kähler, 2017, S.97). Der Beziehungsaufbau ist daher schwierig, da die Klientel des Öfteren keine Interessen daran hat, eine Beziehung zu den Sozialarbeitenden einzugehen. So kann es zu Störungen in der Arbeitsbeziehung kommen, die laut William Miller und Stephan Rollnick (2015) „eine nachfolgende Verhaltensänderung unwahrscheinlich“ machen (zit. in Zobrist, Kähler, 2017, S.97). Baumanns (2016) Verständnis vom Scheitern der Arbeitsbeziehung ist folgendes:

Wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher radikal gegen die Versuche des Erziehungshilfesystems wendet, mit ihm ein Verhältnis der Kooperation herzustellen, ist diese Verweigerung keine Persönlichkeitseigenschaft des Betroffenen, sondern Teil seiner subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie im Bezug auf seine Biographie, seine aktuellen Lebensweltbezüge und der erlebten Lebenswirklichkeit. (S.60)

Die Gründe, dass ein tragfähiges Arbeitsbündnis nicht zustande kommt oder scheitert, liegen daher „in einer mangelnden Passung von Sinnstrukturen des Kindes“ sowie im „Kommunikationsangebot des Hilfesystems und seiner Vertreter“ (Baumann, 2016, S.60). Als Grundlage der Erziehungshilfe wird der Gegenstand der Erziehung als ein Prozess von einem gegenseitigen „in Beziehung setzen“ gesehen (ebd.) Als eine von drei Möglichkeiten der Beziehungsdynamik, bei der es zum Scheitern des Arbeitsbündnisses kommen kann, ist, wenn von Anfang an keine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind oder den Jugendlichen und dem helfenden System zustande kommt

(Baumann, 2016, S.81). Den Sozialarbeitenden fehlt der Hilfeauftrag und die Legitimation, wenn sich das Kind oder der Jugendliche der Beziehung entzieht. Letzteres kommt in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der oft fehlenden Freiwilligkeit nicht selten vor. Dies kann zum Paradox führen, dass die geleistete Hilfe der Sozialarbeitenden gar keine Hilfe ist, da kein Anschluss an die inneren Strukturen des Jugendlichen besteht. Somit ergibt sich keine Legitimation für die Hilfe, sondern das Arbeitsbündnis hat aus der Sicht der Klientel eher einen Sanktionscharakter (Baumann, 2016, S.81-82).

Die bereits oben erwähnten Autonomieeinschränkungen können Reaktionen bei der Klientel auslösen, die als Reaktanz ausgelegt werden können (Zobrist/Kähler, 2017, S.100). Unter Reaktanz wird eine Reaktion vom Individuum verstanden, bei dem eine Bedrohung seiner Handlungs- und Entscheidungsfreiheit vorliegt. Das heisst, dass die Reaktanz eine motivationale Erregung ist, die eine Wiederherstellung der bedrohten Freiheit zum Ziel hat. Diese Freiheit ist dann bedroht, wenn es dem Individuum schwierig bis unmöglich gemacht wird, eine gewollte Handlung auszuführen (Markus A. Wirtz, 2019a). „Die Stärke der Reaktanz steigt mit der Wichtigkeit der eingeengten Freiheit, dem Umfang des Freiheitsverlustes und der Stärke der Einengung“ (ebd.). Um die motivationale Erregung wieder abzubauen, können die folgenden vier Handlungsoptionen auftreten: Erstens kann es dazu kommen, dass das Individuum eine direkte Wiederherstellung der Freiheit erkämpft, indem es das tut, was verboten ist oder etwas nicht tut, was geboten wird. Als zweite Handlungsoption kann eine indirekte Wiederherstellung der Freiheit erfolgen. Dies zeigt sich, wenn das Individuum beispielsweise ein anderes, vergleichbares Verhalten aufzeigt. Zu den Handlungsoptionen drei und vier gehören noch die Aufhebung der Freiheitseinengung durch Aggression, bei der das Individuum die einengende Instanz körperlich oder psychisch angreift und die Handlung der sogenannten Attraktivitätsveränderung. Diese Attraktivitätsveränderung bedeutet, dass das Individuum die angebotene Alternative als weniger attraktiv beurteilt, als die verbotene Alternative (Wirtz, 2019a). Beispielsweise wird einem Jugendlichen ein eintägiger Ausgang gewährt (gebote Alternative), aber der Jugendliche möchte sich das ganze Wochenende ausserhalb des Jugendheims befinden und wählt daher die Entweichung, beziehungsweise die Nichtrückkehr (verbotene Alternative).

Ablehnende Verhaltensweisen der Klientel dienen nach Marie-Luise Conen (1999) „der Aufrechterhaltung des Gefühls der Achtung vor sich selbst“ (Marie-Luise Conen, 1999; zit. in Zobrist, Kähler, 2017, S.101). Mit der Ablehnung zeigt die Klientel auch Stärke und Entschlossenheit, die sie auch auf andere Lebensbereiche adaptieren könnte und kann als letzte Möglichkeit gesehen werden, bei der im eigenen Umfeld Grenzen ge-

setzt werden und Selbstwirksamkeit erfahren wird. Zudem verdeutlichen diese Verhaltensweisen „den Wunsch, eigene Vorstellungen der Problemlösung umzusetzen, dienen dem Schutz vor Hoffnung und vorweggenommener abermaliger Enttäuschung“ (ebd.). Laut Baumann (2016) verhalten sich Menschen „immer ihren subjektiven Sinnkonstruktionen entsprechend sinnvoll und versuchen, ihre konkrete Lebenswirklichkeit entsprechend (...) Spannung von Autonomie und Zugehörigkeit bestmöglich zu bewältigen“ (S.59). Die Autonomie wird als zentrales und eigenständiges Bedürfnis des Individuums gesehen und bezieht sich auf die Selbststeuerung und Selbstregulation. Um die Autonomie zu erlangen, müssen die eigenen Absichten, Interessen und Zielsetzungen entwickelt, sowie abgehandelt werden können (Peter Zimmermann, Alexandra Iwanski, S.13, ohne Datum). Mit dem Begriff Autonomie ist der Zustand der Selbstbestimmung, der Unabhängigkeit, der Selbstständigkeit sowie der Entscheidungsfreiheit gemeint (Wirtz, 2019b). Je nach Art der Unterbringung sind die Möglichkeiten für ein autonomes Handeln unterschiedlich geregelt. Je engere Strukturen in einem Heim vorliegen - durch Regelkataloge, Hausordnungen – desto mehr Einschränkung der Handlungsautonomie ist vorhanden. Bei der Studie von Baumann (2016) über „Kinder, die Systeme sprengen“ unterteilt er die Jugendlichen und Kinder in die prototypischen Kategorien A, B und C. Diese Typisierungen beziehen sich auf die Wechselwirkungen der Verhaltensweisen der Klientel und deren Hilfesysteme, die zu schwierigen Hilfeverläufen führen können. Passend zum Inhalt dieses Kapitels ist die Gruppe der Kategorie B. Gemäss Baumann (2016) ist das Kernproblem dieser Gruppe „dass ein Einlassen auf die Strukturen des Hilfesystems eigenen Zielen entgegensteht. Sich anzupassen würde bedeuten, seine eigenen Autonomiebestrebungen aufgeben zu müssen“ (S.127). Es kann zu einem Kampf um die Kontrolle kommen, bei dem die Systeme der Helfenden mit der Rolle des Gegners etikettiert werden. Die Beziehungsangebote werden von den Jugendlichen abgelehnt, da sie das Angebot als ein „versuchter Übergriff in ihrer Autonomieentwicklung“ bewerten (ebd.). Wenn die Vertreter von den helfenden Systemen sich auf diese Machtkämpfe einlassen, ist ein Scheitern der Arbeit fast unabwendbar. In einem solchen Kampf um Kontrolle und Autonomie sind die Lebens Themen, die von den Betroffenen eingebracht werden, für die Erhaltung ihres Selbstwerts von zentraler Bedeutung. Das zeigt auf, dass die Kinder und Jugendlichen durch ihre Verweigerungshaltung und ihre Eskalationen die Chance sehen, ihr Leben wieder aktiv mitzugestalten (Baumann, 2016, S.161). Für die Jugendlichen (in der Studie von Baumann, 2016) kann dies bedeuten, dass sie „bereit sind, eine erhebliche kriminelle Energie und ein für alle Beteiligten auch gefährliches Gewaltpotential zu entfalten“ (Baumann, 2016, S.128).

6. Heim und Familie als konkurrierende Systeme

Wie bereits im zweiten Kapitel dieser Arbeit erörtert, ist eine Unterbringung in einem Heim in vielen Fällen eine angeordnete Platzierung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder der Jugendstrafbehörde. Deswegen ist es für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten eine Massnahme, die meist gegen ihren Willen entschieden wird. Dieser Gegenstand des Zwangs kann verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen dem System Familie und dem System Heim auslösen, die auch wechselwirkend sein können. In diesem Kapitel werden folgende Themen näher angeschaut: Als erstes werden die Auswirkungen familiärer Probleme im Zusammenhang mit der Bindungstheorie beschrieben und danach wird der Gegenstand der Loyalität sowie die dazugehörenden Loyalitätskonflikte im Zusammenhang mit der Fremdplatzierung dargelegt.

6.1 Fremdplatzierung und Bindung

„Bindung meint die gefühlsbetonte Beziehung zu einem Menschen, der zumindest in einer bedeutsamen Hinsicht als überlegen eingeschätzt wird und dessen Nähe man sucht, weil er Sicherheit und Hilfe verspricht, wenn es einem nicht gut geht“ (Schleiffer, 2015, S. 7).

Eine Fremdplatzierung ist die Massnahme, die durchgeführt wird, wenn weniger eingreifende Massnahmen (auch in und mit der Familie) nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben. Bei einer Fremdunterbringung werden die Kinder und Jugendlichen meist von ihren Eltern, die vorwiegend die primären Bindungspersonen sind, getrennt und kommen an einen Ort, der ihnen fremd und unvertraut ist. Das Heim, das neu für die Sicherheit und das Wohl des Kindes zuständig ist, kann für die Klientel angsteinflössend sein. Bedürfnisse nach Geborgenheit und Bindung können zum Vorschein kommen. Auch wenn die Verhältnisse bei den Eltern sowie die Versorgung durch sie unzureichend war, schmerzt die Trennung von den Eltern, die dem Kind vertraut sind (Roland Schleiffer, 2015, S.7-8). Der Wunsch, wieder bei den Eltern zu leben, kann daher beständig sein. Somit ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass Kinder, die diesen Trennungsschmerz haben und von Heimweh geplagt werden, immer wieder vom Heim entweichen um zuhause bei ihren primären Bezugspersonen zu sein.

Für ein besseres Verständnis und Klärung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Heranwachsenden sowie deren unterschiedliches Verhalten in Bezug auf Selbstwert, Autonomie und Sozialverhalten, ist eine kurze Erörterung der Bindungsforschung hilfreich (Arne Niederbacher, Peter Zimmermann, 2011, S.23). Der Psychoanalytiker und Psychiater C. Bowlby, der die Bindungstheorie begründet hat, ist der Ansicht,

„dass jeder Mensch mit einem Verhaltenssystem ausgestattet ist, welches er als Bindungsverhalten („Attachment“) beschreibt“ (Niederberger, Zimmermann, 2011, S.24). Laut Bowlby ist dieses Bindungsverhalten angeboren und folglich „unweltstabil“. Neben körperlichen Bedürfnissen stellt die Bindung, die enge und emotionale Beziehungen zu anderen Menschen darstellt, ein menschliches, naturgegebenes Grundbedürfnis dar (ebd.). In der frühen Kindheit entsteht aus diesem Grundbedürfnis heraus ein spezifisches Bindungssystem, das auf Bindungserfahrungen basiert. Aus bindungstheoretischer Sicht wird davon ausgegangen, dass diese frühkindlichen Bindungserfahrungen für den Entwicklungsverlauf eines menschlichen Lebens prägend sind (ebd.). Die Bindungstheorie betont aber auch, dass für ein Kind die Bindungspersonen nicht zwingend und vor allem nicht von Natur aus gegeben sind. Entscheidend ist die Person, welche sich dem neugeborenen Kind als „Bindungsfigur“ anbietet (Schleiffer, 2015, S.58). Die primären Steuerinstanzen des Bindungsverhaltenssystems werden als interne Arbeitsmodelle bezeichnet und sie sind ausschlaggebend für die Lenkung späterer Beziehungen sowie für die Konstruktion und Interpretation der Wirklichkeit. Diese Arbeitsmodelle sind ausschlaggebend für die Fähigkeitsaneignung, stabile und soziale Bindungsbeziehungen einzugehen sowie für das Aufrechterhalten dieser Beziehungen. „Im Zusammenleben mit ihren (zentralen) Bezugspersonen entwickeln Heranwachsende kognitiv-affektive Konstrukte darüber, wann diese Personen verfügbar und wie sie ihnen zugewandt sind“ (Niederbacher, Zimmermann, 2011, S. 24). Neben dem Bezug auf andere Menschen beziehen sich die internalen Arbeitsmodelle auch auf die Selbstkonstruktion von der potentiellen Fremdwahrnehmung, das heisst, auf das eigene Selbst. Laut Christel Hopf (2005) können unter anderem kritische Lebensereignisse und neue bedeutsame Beziehungserfahrungen korrektiv auf die internalen Arbeitsmodelle wirken (Christel, Hopf, 2005; zit. in Niederbacher, Zimmermann, 2011, S. 24). Mary Ainsworth hat die klassische Methode der „Fremden Situation“ eingeführt „die eine kundige Diagnose von Bindungsverhaltensstrategien unter standardisierten Spiel- und Trennungssituationen erlaubt“ (Karin Grossmann, Klaus E. Grossmann, 2004, S.140), die aber lediglich die Bindungsqualität für den Altersbereich von 11 bis 20 Monaten erfasst. Durch die individuellen Bindungs- und Explorationsverhaltensweisen entstandenen systemischen Muster, die sich in der „Fremden Situation“ gezeigt haben, sind drei Bindungsmuster herausgearbeitet worden (Grossmann, Grossmann, 2004, S.133).

Es wird zwischen der sicheren, unsicher-vermeidenden und unsicher-ambivalenten Bindung unterschieden (Niederbacher, Zimmermann, 2011, S.24). Nachstehend werden die drei Bindungsmuster in einem Kurzbeschrieb erklärt:

- 1) Sichere Bindung: Wenn die Bezugsperson dauerhaft und feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes eingeht, ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine sichere Bindung gewährleistet. Kinder mit diesem Bindungsverhalten können sich tendenziell auf ihre primären Bezugspersonen verlassen (Niederbacher, Zimmermann, 2011, S. 25).
- 2) Unsicher-vermeidende Bindung: Dieses Bindungsverhalten entsteht, wenn das Verhalten der primären Bezugsperson für das Kind nicht eindeutig ist. Das heisst, die Reaktionen der Bezugsperson können vom Kind nicht eindeutig eingeschätzt werden und dies führt beim Kind ständig zu Verunsicherungen. Kinder mit diesem Bindungsverhalten zeigen tendenziell Trennungsängste auf (ebd.)
- 3) Unsicher-ambivalente Bindung: Dieses Bindungsverhalten kann sich durch häufiges Erleben von Ablehnungen und Zurückweisungen der primären Bezugspersonen entwickeln. Kinder, die dieses Bindungsverhalten aufweisen, reagieren oftmals mit Vermeidung als Schutzmassnahme auf schmerzhaftes Zurückweisung. Diese Kinder haben die Tendenz keine Zuversicht zu haben, dass ihre Wünsche wahrgenommen und erfüllt werden (ebd.)

Es wurde festgestellt, dass es auch Kinder gibt, die sich in einer fremden Situation nicht diesen drei klassischen Bindungskategorien zuordnen lassen und ein widersprüchliches Verhalten zeigen (Schleiffer, 2014, S.45). Die Kinder, die ein sogenanntes desorientiertes Bindungsverhalten aufzeigen, unterschieden sich in der „Fremden Situation“ eindeutig von den Verhaltensstrategien der vorherigen beschriebenen Bindungsmuster. Diese Kinder reagierten mit „widersprüchlichen Verhaltensweisen, wie ängstliches Schwanken zwischen Erkunden und Nähesuche oder vermeidendes Abwenden des Kopfes bei gleichzeitiger Annäherung (...)“ (Grossmann, Grossmann, 2004, S.154). Diese Kinder konnten noch keine organisierte und kohärente Strategie für eine adäquate Bewältigung des Trennungsstress entwickeln (Schleiffer, 2014, S.45). Kinder, bei denen desorganisiertes Bindungsverhalten beobachtet wurde, sind nicht selten Kinder, die durch ihre primären Bindungspersonen Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlungen erfahren haben (Grossmann, Grossmann, 2004, S.37). Laut Schleiffer (2014) zeigen auch Kinder mit depressiven Müttern dieses Bindungsmuster. Dazu kommen auch Kinder, die primäre Bezugspersonen haben, die selber

unverarbeitete Trauma-Erfahrungen mit sich bringen (S.45). Es ist selbsterklärend, dass es für ein Kind, das solche Traumata durch die primären Bindungspersonen erfahren hat, oder zumindest nicht von dieser Person in solchen Momenten Hilfe, Schutz und Sicherheit bekommen hat, schwierig ist, eine kohärente Erwartungsstruktur organisieren zu können (Schleiffer, 2014, S.46). Das desorganisierte Bindungsmuster wird im Kontext der Fremdplatzierung am häufigsten beobachtet und stellt somit für die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Herausforderung dar. Die daraus resultierenden Bindungsstörungen können sich zum Beispiel in Form von Angriffen auf Regeln, selbstverletzendes Verhalten, Unzugänglichkeit und Entweichungen zeigen (Mögel, Maria, 2017, S.25).

Durch die häufigen Anpassungsschwierigkeiten der Klientel im Heim werden diese oft als nicht aushaltbar stigmatisiert und weitergereicht. Somit werden den Kindern und Jugendlichen, auch noch ausserhalb des Familiensystems, ein stabiler Aufbau von Bindungen vorenthalten (Sarah Buchholz, 1998, S.54). Das starke Misstrauen gegenüber Erwachsenen, das auf das defizitäre familiäre Herkunftssystem zurückzuführen ist, wird durch das ständige Weiterreichen innerhalb des Hilfesystems und durch den damit verbundenen ständigen Bezugspersonenwechsel im Heim weitergeführt (ebd.).

Wie im Kapitel 5 bereits erwähnt, hat Baumann (2016) bei seiner qualitativen Forschung „Kinder, die Systeme sprengen“ die Kinder und Jugendlichen prototypisch in drei verschiedenen Kategorien eingeteilt. Bei den Kindern und Jugendlichen der Kategorie C ist das Erleben von vollkommener Entwurzelung charakteristisch. In der familiären Situation dieser Kinder und Jugendlichen liegt das Kernproblem darin, dass sie keinen Platz in ihrer Ursprungsfamilie finden. Da sie keinen Platz haben, fehlt es ihnen an einem „gefühlten Zuhause“ (Baumann, 2016, S.170). Sie sind immer aktiv auf der Suche nach schützenden Grenzen. Sie können sich aufgrund Erfahrungen in ihrem bisherigen Lebensverlauf und der Entwurzelung innerhalb der Kernfamilie nicht auf einmalige Grenzerfahrungen und verbale Zusagen des Halts verlassen. Somit müssen sie dies immer wieder erleben, um die Sicherheit zu erhalten, dass sie gehalten werden. Um den Halt der tragenden Struktur zu spüren, greifen sie zu grenzüberschreitendem Verhalten. Solche Verhaltensweisen erzwingen Reaktionen und verlangen Kontrolle und Kümmern (Baumann, 2016, S. 171-173). Um den Bogen zur Entweichung zu spannen, kann davon ausgegangen werden, dass die Klientel durch das Weglaufen eine Reaktion der zuständigen Systeme erzwingen. Sie werden gesucht, es wird sich um sie gekümmert. Es wird getestet, ob der aktuelle Rahmen sie trotz dieses Verstosses der Basisregeln weiterhin hält. Die Bindung wird so immer wieder aufs Neue getestet.

6.2 Loyalität – Loyalitätskonflikte

Betrachtet man die Heimunterbringung aus einer systemischen Perspektive, handelt es sich bei der Fremdplatzierung in ein Kinder- und Jugendheim um den Versuch, „durch eine Herausnahme des Kindes die Problemzuschreibung „Kind zeigt Probleme“ aufzugreifen (...)“ (Marie-Luise Conen, 2007, S. 63) und auf diesem Weg Lösungen für die Probleme des Kindes oder Jugendlichen sowie seiner Familie, zu entwickeln (ebd.). Weiter führt Conen an, dass dem wiederholt ein Prozess folgt, in dem sich die Klientel nach anfänglicher Ablehnung mit den Strukturen und Gegebenheiten im Heim anfreunden und sich ein positiver Verlauf des Hilfeprozesses abzuzeichnen scheint. Nach einiger Zeit tritt aber das ursprüngliche Problemverhalten erneut und teilweise verstärkt auf. Conen schreibt vom Phänomen, dass sich vor allem nach Wochenendbesuchen bei der Herkunftsfamilie Rückschritte zeigen und die pädagogische Arbeit wie ausgelöscht scheint. In der Annahme, dass das Problemverhalten des Kindes ein möglicher Ausdruck von Prozessen und Mustern in einem Familiensystem ist, verlangt der Umgang mit dem abweichenden Verhalten des Kindes die Ausweitung des Betrachtungswinkels auf die Sinnhaftigkeit dieses Verhaltens im jeweiligen System (Conen, 2007, S. 63).

Auch Baumann (2018) ist der Auffassung, dass Kinder oder Jugendliche mit störenden Verhaltensweisen den Symptomträger eines ineffizienten Familiensystems darstellen und nicht als gestört oder psychisch krank zu betiteln sind (S. 158).

Die Funktion dieses Verhaltens besteht somit darin, aufzuzeigen, dass das Heim nicht „besser“ als die Erziehungsberechtigten ist. Dadurch erfolgt, für das Kind, eine Entlastung der Eltern von ihren Schuld- und Versagensgefühlen (Conen, 2007, S. 64).

Ivan Boszormenyi-Nagy und Geraldine M. Spark (1981) weisen auf die Relevanz von Loyalitätsbindungen von Menschen untereinander hin. Jede Person ist auf die Anerkennung, Zuwendung und Wertschätzung aus ihrem sozialen Umfeld angewiesen und strebt danach, diese zu erhalten. Vor allem für Kinder stellt die Versorgung und Betreuung durch die Eltern oder andere Bezugspersonen einen essentiellen Faktor dar. Somit priorisieren Kinder die Loyalitätsbindungen zu ihren Eltern vor anderen Bindungen. Dies kann auch auf destruktive Art erfolgen. Im Spannungsfeld zwischen der Loyalität gegenüber den Eltern, der Loyalität gegenüber den Fachpersonen im Heim und der Loyalität zu sich selbst, kann es zu verstärktem Problemverhalten kommen (Boszormenyi-Nagy, Spark, 1981; zit. in Conen, 2007, S. 65).

Jürgen Linke (1983) beschrieb diese Dynamik bereits vor knapp vierzig Jahren. Er ging davon aus, dass egal wie behutsam eine Heimunterbringung kommuniziert wird, die Eltern dies als Kränkung und Versagen in der Erziehung wahrnehmen, auch wenn der

Heimplatzierung zugestimmt wurde. Bessert sich das Kind im Heim, entsteht zwischen den Fachpersonen und den Eltern eine Konkurrenzsituation. So ist es möglich, dass die Erziehungsberechtigten bewusst oder unbewusst hoffen, dass auch die Fachpersonen mit ihrer Arbeit scheitern und dies mit ihrer Kommunikation fördern, indem sie dem Kind eine negative Haltung gegenüber der Institution vermitteln. Somit wird auch hier der Loyalitätskonflikt des Kindes abgeleitet. Würde es sich im Heim positiv verhalten, stellt dies einen Verrat an den Erziehungsberechtigten dar, keine Verhaltensänderungen bedeuten umgekehrt einen Verrat an den Fachpersonen der Institution und Behörde. In diesem Dilemma kann sich das Kind genötigt fühlen, die Rolle des Sündenbockes im Heim zu übernehmen, um die so empfundene gefährdete Beziehung zu seinen Bezugspersonen zu retten. Dies kann sich in einer Verstärkung von negativem Verhalten zeigen (Linke, 1983, zit. in Schwabe, 2019, S. 65-66).

Eine Form dieser Verstärkung kann die Ablehnung des Hilfesystems mittels Entweichungen darstellen.

7. Methodisches Vorgehen

Dieser Abschnitt verschafft einen Überblick über den Grundgedanken einer qualitativen Forschung, erläutert das Sampling der Autorinnen und stellt die Forschungsmethodik mit der Datenerhebung, der Durchführung der Interviews und der Datenauswertung vor.

7.1 Qualitative Forschung

Im Zuge der Themenfindung und der Literaturrecherche stellten die Autorinnen fest, dass zum Thema Entweichung aus Heimen wenig theoretische und empirische Grundlagen zu finden waren, welche die Zusammenhänge und Hintergründe genauer erfassen. In der Literatur ist das Phänomen von Entweichungen aus Heimen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als eine Ausprägung abweichenden Verhaltens erwähnt. Um sich diesem Gegenstand aus der Perspektive von Jugendlichen anzunähern, haben sich die Autorinnen für einen qualitativen Forschungsansatz entschieden. Uwe Flick (2009) erwähnt dazu, dass die Ausgangslage für qualitative Forschung generell nicht aus einem theoretischen Modell des Forschungsgegenstandes besteht. Diese Art der Forschung verzichtet somit auf Hypothesen und Operationalisierung (S. 24). Der untersuchte Gegenstand soll aus der Sicht der Betroffenen auf den subjektiv gemeinten Sinn näher beleuchtet werden. Das Ziel ist also nicht bestehende Theorien oder Hypothesen zu überprüfen, sondern Neues zum untersuchten Gegenstand zu entdecken und daraus Hypothesen oder Theorien abzuleiten. Deshalb wird die Forschungssituation bestmöglich offen gestaltet und wenige Fälle, diese dafür ausführlich, analysiert (Flick, 2009, S. 25).

7.2 Sampling

Für die Beantwortung der Fragestellung erachteten es die Autorinnen als essentiell, dass die interviewten Jugendlichen bereits über Erfahrungen mit Entweichungen verfügen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche in geschlossenen Settings der Kinder- und Jugendhilfe diese Erfahrungen aufweisen, wurde von den Autorinnen als hoch eingeschätzt. Deshalb kontaktierten sie sämtliche Institutionen der Deutschschweiz, welche eine geschlossene Unterbringung anbieten. Die Altersbegrenzung wurde auf den Bereich zwischen 13 und 18 Jahren angesetzt, da die meisten Institutionen diesen Altersrahmen für die Aufnahme in ein geschlossenes Setting angeben. Als Ziel strebten die Autorinnen an, zwischen sechs und acht Interviews mit der Zielgruppe durchzuführen. Die Rekrutierung der Interviewteilnehmenden stellte sich als schwierig heraus, da die kontaktierten Institutionen teilweise sehr spät oder gar nicht antworteten und viel

Vorarbeit im Rahmen von Vorgesprächen, der Erstellung von Flyern, etc. notwendig war. Schliesslich konnten mit vier Institutionen, welche den erläuterten Kriterien entsprachen, Termine für Interviews vereinbart werden.

An den Interviews haben insgesamt 17 Jugendliche teilgenommen. Die wichtigsten soziodemografischen Daten wurden während den Befragungen erfasst, durch die geringe, statistisch nicht verwertbare Samplinggrösse im Rahmen dieser qualitativen Forschung aber nicht ausgewertet.

7.3 Datenerhebung

In diesem Kapitel wird zuerst das problemzentrierte Interview erläutert, da die Interviews, in Anlehnung an diese Methode durchgeführt wurden. Danach wird ein Einblick über die Durchführung der Interviews gegeben, gefolgt von Ausführungen zur Erarbeitungen des Interviewleitfadens.

7.3.1 Problemzentriertes Interview

Im Zuge dieser Forschungsarbeit wurde für die Datenerhebung die Methode des problemzentrierten Interviews, welches laut Heinz Reinders (2016) zur Kategorie der Leitfadeninterviews zählt, ausgewählt (S. 101). Dieser Begriff wurde von Witzel (1982) geprägt und umfasst Formen der offenen und halbstrukturierten Befragung (zit. in Philipp Mayring, 2002, S. 67). Mayring (2002) erläutert, dass in dieser Interviewform der Fokus daraufgelegt wird, dass der/die Interviewteilnehmende so frei wie möglich erzählt und es bestenfalls zu einem offenen Gespräch kommt (S. 67). Der inhaltliche Aspekt des Interviews bezieht sich auf eine spezifische Problemstellung, welche von den Interviewenden vorgestellt wird. Während des Gesprächs soll die Problemstellung zusätzlich immer wieder thematisiert werden (ebd.).

Mit dem problemzentrierten Interview entscheiden sich Forschende für einen sprachlichen Zugang. So wird nach Mayring (2002) versucht der Fragestellung, „auf dem Hintergrund subjektiver Bedeutungen, vom Subjekt selbst formuliert“, näherzukommen (S. 69). Für den Erfolg dieser Methode ist es ausserdem von Vorteil, wenn zwischen der fragenden Person und der befragten Person eine Situation des Vertrauens hergestellt werden kann. Ein weiter wichtiger Faktor besteht darin, dass sich die Fragestellung an einer konkreten gesellschaftlichen Problemstellung orientiert, welche vorgängig analysiert wurde. Der Interviewleitfaden dient dazu, auf bestimmte Fragestellungen Bezug zu nehmen, muss aber gleichzeitig die Chance dazu bieten, dass die Befragten offen und ohne Antwortvorgaben sprechen können (ebd.).

Von diesen Grundannahmen ausgehend, leitet Mayring daraus den Ablauf des problemzentrierten Interviews ab. Zu Beginn stehen die Eingrenzung und Analyse der

Problemstellung. Diese bilden die Basis für die Erstellung des Interviewleitfadens, welcher in einer adäquaten Reihenfolge die einzelnen Unterthemen des Gespräches mittels vorformulierten Fragen darstellt. Darauf folgt die Pilotphase, in der der Interviewleitfaden auf seine Eignung hin getestet wird. Dafür werden Probeinterviews mit einer kleinen Anzahl Personen durchgeführt, was zum einen zur Adaptionen des Leitfadens führen kann und zum anderen als Training der Interviewtechnik der Befragenden dient. Danach werden die eigentlichen Interviews durchgeführt, welche gewöhnlich akustisch aufgenommen werden und über den Leitfaden strukturiert sind. Eine Besonderheit stellt hier noch der Kurzfragebogen dar, der meist zu Beginn des Gespräches ausgefüllt wird, um soziodemographische Daten zu generieren. Im letzten Schritt, der Auswertung, wird nach jedem Interview die Tauglichkeit des Leitfadens überprüft, respektive folgt die Auswertung des gesammelten Datenmaterials (Mayring, 2002, S. 69–71). Die Autorinnen haben das problemzentrierte Interview in Anlehnung an Witzel ausgewählt, da dieses ermöglicht, Fragen für die Interviews vorzubereiten, aber auch der gewünschten Offenheit und Spontanität im Gespräch Raum gibt, um an möglichst qualitativ hohe Daten aus der Expertenperspektive der Jugendlichen zu gelangen.

7.3.2 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden mit 17 Jugendlichen in 4 verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe in der Deutschschweiz durchgeführt. Zwei der Institutionen sind für weibliche Jugendliche ausgelegt, die anderen zwei für männliche Jugendliche. Bei allen handelt es sich um geschlossene beziehungsweise halbgeschlossene Settings. Die Interviews wurden deshalb in den Räumlichkeiten der Institutionen durchgeführt. Das Interesse an dieser Forschungsarbeit war bei den Fachpersonen der jeweiligen Einrichtungen gross und den Autorinnen wurden Einblicke in die pädagogischen Konzepte und den Alltag gewährt. Bei der Raumauswahl wurde darauf geachtet, dass im Rahmen der Möglichkeiten eine freundliche und gelockerte Atmosphäre entstehen kann. Dies wurde zudem mit der Bereitstellung von Getränken und Kleinigkeiten zum Essen gefördert. Die Autorinnen führten die Mehrzahl der Interviews zu zweit durch, wobei jeweils eine Person die leitende Funktion übernahm. Die zweite Person begab sich in die Beobachterrolle, um den Überblick über das Interview zu wahren und fragte nach, wenn bestimmte Aspekte noch nicht beantwortet wurden. Diese Aufteilung erleichterte die Interviewreflexion und die teilweise erfolgte Adaption des Interviewleitfadens. Die Rollen wurden regelmässig getauscht.

Die Jugendlichen nahmen an den Interviews einzeln teil. Zwei Interviews wurden als Gruppeninterview mit zwei Jugendlichen geführt, da diese darum baten und sich so sicherer fühlten. Die Informationen über den Inhalt der Interviews wurde den Jugendlichen vorgängig von den leitenden Fachpersonen übermittelt und jeweils am Tag der

Interviews in einer Gruppensituation nochmals von den Autorinnen vorgestellt. Zu Beginn der Interviewsituation selbst wurde die Forschungsarbeit nochmals kurz erklärt und Fragen dazu beantwortet. Ausserdem wurden die Jugendlichen über den Ablauf des Interviews, den Datenschutz und die vollständige Anonymisierung ihrer Aussagen informiert. Als hilfreich für den Einstieg hat sich erwiesen, das Tonbandgerät kurz zu erklären und vorzuführen. Den ersten Abschnitt des Interviews bildete das Ausfüllen des Kurzfragebogens, der sich in zwei Teile gliederte. Im ersten Teil wurden soziodemographische Daten ermittelt und im zweiten Teil mit Fragen zum Forschungsgegenstand ein Einstieg in das Thema hergestellt.³

Der zweite Abschnitt des Interviews bestand aus dem Gespräch mit den Jugendlichen, welches anhand des Interviewleitfadens geführt wurde. Mittels einer offen gehaltenen Einstiegsfrage wurden die Befragten eingeladen, von ihren Erfahrungen und Eindrücken zu berichten. Die Autorinnen empfanden, dass die meisten Interviews sich so zu interessanten und sehr offenen Gespräch entwickelten. Die Gesprächsdauer variierte von 30 bis 60 Minuten.

Die relative hohe Interviewanzahl (17 statt der geplanten 6-8 Interviews) ergab sich daraus, dass sich im Laufe der Institutionsaufenthalte der Autorinnen spontan weitere Jugendliche für Interviews anmeldeten, beziehungsweise dafür anfragten.

7.3.3 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden diente als Strukturierungs- und Orientierungshilfe für die Interviewdurchführung und wurde von den Autorinnen in Anlehnung an das problemzentrierte Interview nach Witzel gestaltet. Die Autorinnen berücksichtigten bei der Gestaltung des Leitfadens das Prinzip der Offenheit qualitativer Forschung. Reinders (2016) schreibt zu diesem Thema, dass der Leitfaden zwar den Rahmen des Gespräches darstellt, aber auf Inhalte der Befragten Rücksicht genommen werden muss und thematisch darauf eingegangen werden sollte (S. 136).

Bei der Formulierung des Leitfadens orientierten sich die Autorinnen an den von Reinders (2016) beschriebenen Kommunikationsprinzipien (S. 138). Der Aufbau des Leitfadens sollte eine flexible Nutzung ermöglichen, da im alltäglichen Sprachgebrauch behandelte Themen nicht abschnittsweise erzählt werden, sondern thematische Überschneidungen stattfinden. Die Formulierung der Fragen sollte verständlich und mit möglichst einfachen Begriffen erfolgen. Dies erleichtert deren spätere Anwendung im Interview (ebd.).

Jedes Leitfadeninterview beinhaltet eine Aufwärmphase und endet mit einem thematischen Ausklang (Reinders, 2016, S. 139). Den Beginn stellte die Einstiegsfrage dar,

³ Fragebogen im Anhang

welche die Befragten dazu animieren sollte, in einen Erzählfluss zu kommen. Danach wurden offene Fragen formuliert, welche die thematischen Aspekte des Gegenstandes aufgriffen. Wurden diese Fragen im Erzählfluss der Befragten automatisch beantwortet, dienten sie lediglich zur Orientierung des Gesprächs.

Der thematische Ausklang wurde mit Fragen nach den individuellen Zukunftsvisionen eingeleitet und endete mit der Möglichkeit über individuell relevante Themen zu sprechen. Der Leitfaden wurde während der Interviewphase laufend reflektiert und teilweise angepasst.⁴

7.4 Datenauswertung

Die Datenauswertung wurde von den Autorinnen in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) durchgeführt. Zuerst wurden die akustischen Aufnahmen mittels der wortwörtlichen Transkription in schriftliche Daten umgewandelt. Hierfür wurden die verschiedenen Dialekte der Gespräche in Schriftsprache umgewandelt.

Nach der Verschriftlichung der Interviews codierten die Autorinnen die Inhalte der Interviews zu den verschiedenen thematischen Bereichen. Diese Kategorien wurden anschliessend in die drei Hauptkategorien der Fragestellung – Auslösende Faktoren, Funktion und Auswirkungen der Entweichungen – sinngemäss gegliedert. Anschliessend wurden die jeweiligen Inhalte paraphrasiert und zusammengefasst, um eine Auslegeordnung der subjektiven Sinnzusammenhänge der Jugendlichen zum Forschungsgegenstand herzustellen. Die gewählten Codierungen sind im Anhang mit den ausgewählten Ankersätzen näher ausgeführt.

⁴ Leitfaden im Anhang

8. Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Aussagen der Leitfadeninterviews in Bezug auf die Forschungsfragen dargestellt. Die Forschungsergebnisse werden in folgende drei Kategorien – Auslösende Faktoren, Funktion der Entweichung und Auswirkungen – aufgeteilt. Diese Kategorien werden noch mit relevanten Untertiteln erweitert. Die zitierten Auszüge aus den Interviews werden aus Datenschutzgründen nur mit Interview 1-15 [I 1- 15] bezeichnet. Zwei der Interviews wurde mit zwei Personen gleichzeitig geführt, daher sind es nur 15 Interviews bei 17 befragten Jugendlichen. Die Aussagen werden dabei separat aufgeführt und mit Person 1 [P1] und Person 2 [P2] gekennzeichnet. Die Zitate werden zugunsten der Echtheit nicht verändert und entsprechen aus diesem Grund teils nicht der gendgerechten Ausdrucksweise.

8.1 Kontaktherstellung und biografische Eckpunkte

Zu Beginn wurden die Jugendlichen offen befragt, wie sich ihr bisheriges Leben abgepielt hat und welche Erfahrungen sie in Bezug auf das Hilfesystem schon gemacht haben. So hatten sie die Möglichkeit ihre Hintergrundgeschichte selber zu erzählen. Folgend werden zuerst die gewonnenen Erkenntnisse über ihre Erfahrungen mit dem Hilfesystem beschrieben und danach wird auf die, in den Interviews oft erwähnten, defizitären familiären Umstände eingegangen.

8.1.1 Erfahrungen mit dem Hilfesystem

Es ist auffällig, dass der grosse Teil der befragten Jugendlichen über viele verschiedene aufeinanderfolgende Platzierungen, Ausschlüsse von Heimen, Jugendwohnungen und Pflegefamilien, sowie von längeren Heimaufenthalten berichten. Einige der Jugendlichen sind schon seit dem Kleinkindalter in der Obhut von staatlichen Institutionen, andere sind erst im späteren Kindesalter beziehungsweise Jugendalter in Institutionen der Jugendhilfe eingewiesen worden. Einige der Jugendlichen berichten auch über wechselnde Platzierungen zwischen Heim und Psychiatrie. Laut den Aussagen der Jugendlichen sind neben familiären Problemen viele Erstplatzierungen aufgrund Schulproblemen mit darauffolgenden Schulverweisen zu Stande gekommen. Es hat sich auch gezeigt, dass diverse Verhaltensweisen, welche je nach Kontext nicht toleriert wurden, Einfluss auf die ständigen Wechsel innerhalb des Hilfesystems hatten. Somit gibt es Jugendliche, welche zum Teil innerhalb eines Jahres zwei bis drei Wechsel erlebt haben.

Beim nachstehenden Zitat wird ersichtlich, dass bei diesem Jugendlichen aufgrund seiner Verhaltensweisen immer wieder die Wohnformen bzw. die Platzierungen angepasst wurden. Wenn der Jugendliche es geschafft hat, sich an die in der Institution geltenden Regeln anzupassen, kam es zu offeneren Settings, bei Nichtanpassung hatte dies Platzierungen in geschlosseneren Settings zur Folge.

I 1, P1: *„Ich bin geboren einmal so vor 17 Jahren. Ich bin mit drei Monaten in ein Babyheim gekommen. Bis ich 1 Jahr alt war. Dann hat die Pflegefamilie mich da rausgeholt. Danach bin ich eine lange Zeit da gewesen. Bis so etwa 14. Danach haben sie mich mal in ein Schulheim [Name] getan für ein paar Monate und dann haben sie gesagt, es gibt ein Rückplatzierung. Dann bin ich wieder zurückgegangen. Am Anfang ist es gut gelaufen und mit der Zeit ist es wieder nicht mehr so gut gelaufen. Viele Streitereien und so. Und nachher haben sie gesagt, das geht nicht mehr. Dann bin ich auf [Stadt] gekommen in ein Time-out. Auf einen Bauernhof für drei Monate im hintersten Loch. Ich musste da arbeiten. Und nachher ja, bin ich nach [Ort] gekommen in diese WG. Dann habe ich angefangen zu arbeiten (...). Das ist eigentlich gut gelaufen in der ersten Zeit. Aber ich konnte halt nur einmal im Monat ins Wochenende gehen, dann bin ich halt öfters auf Kurve und so. Dann haben sie mich halt aus dem Heim rausgekickt. Bin ich in den [Heim] gekommen. Da ist es 3 Monate gut gelaufen und so. Dann bin ich auf [Ort] gekommen in eine WG. Dort habe ich angefangen eine Lehre zu suchen und so. Dann bin ich da halt auch auf Kurve gegangen. Und ja, schlussendlich bin ich hier gelandet.“*

I 11: *„Also ich bin im alten Heim platziert worden, weil es daheim nicht gut geklappt hat. Nachher bin ich dort mehrmals auf Kurve, weil es mir dort auch nicht gefallen hat. Dann hat mein Beistand nicht gewusst was er machen soll, hat mich hierher platziert und / damit sie hier entscheiden, was für mich besser wäre. Und jetzt muss ich da halt noch ein paar Monate bleiben, (...) ja.“*

I 8: *„Dort war ich etwa 7 Monate. Etwa 50mal bin ich von dort abgehauen. Dann war ich etwa drei, vier Monate auf der Strasse. Und dann hat mich die JugA hierhin geschickt. Das ist jetzt das vierte Heim.“*

8.1.2 Defizitäre familiäre Umstände

Die Jugendlichen erläuterten beim offenen Gesprächsanfang häufig ihre familiären Probleme, die für sie schlussendlich Folgen in Form einer (oder mehreren) Platzierung(en) nach sich zogen. Es gibt ein paar wenige, welche aufgrund der familiären Ausnahmesituation freiwillig einer Platzierung zugestimmt haben. Diese aber betonen mehrmals im Gespräch, dass sie diese Entscheidung im Nachhinein massiv bereuen. Es gibt auch einige Jugendliche, welche aufgrund von Todesfällen innerhalb ihrer Ursprungsfamilie fremdplatziert werden mussten. Auch die Jugendlichen, bei denen das delinquente Verhalten ausschlaggebend für eine Platzierung gewesen ist, sind nicht selten betroffen von defizitären Familienstrukturen.

Physische wie auch psychische Gewalterfahrungen innerhalb der Familie sind bei mehreren Jugendlichen zur Sprache gekommen:

I 10: *„Weil meine Mutter mich früher geschlagen hat und sie nie Zeit für mich gehabt hat. Und sie auch recht viel Alkohol getrunken hat. Und ich bin auch in der Schule gemobbt worden. Und dann bin ich ‚umplatziert‘ worden.“*

Auch psychische Probleme beziehungsweise Erkrankungen von Elternteilen haben gewisse befragte Jugendliche als Grund für ihre momentane Situation angegeben:

I 2: *„Und nachher hat sie [die Mutter] die Wohnung halt so nicht aufgeräumt und im ziemlich übertriebenen Masse, (...) Und nachher habe ich angefangen Probleme in der Schule zu machen, Leute zusammengeschlagen, Rauchen, dies und das. Meine Mutter hat einfach nichts gemacht, so.“*

Der befragte Jugendliche im Interview 2 sagte aus, dass er bei seiner Mutter aufgewachsen ist und nur wenig bis gar kein Kontakt zu seinem Vater hat. Seinem Vater schreibt er wenig Bedeutung zu. Es ist aufgefallen, dass er auch abfällig über die wechselnden Partner seiner Mutter sprach. Er gibt auch an, dass der ehemalige Partner seiner Mutter Schuld daran sei, dass seine Mutter psychisch erkrankte.

Die meisten der befragten Jugendlichen stammen aus Familien, in welchen die Eltern nicht mehr zusammen sind beziehungsweise zusammenleben. Bei der Befragung war auffällig, dass die Jugendlichen, die vor ihrer Fremdplatzierung nur bei einem Elternteil aufgewachsen sind, bei der Mutter lebten.

8.2 Entweichungen

Die Jugendlichen wurden mittels des Interviewleitfadens über verschiedene Aspekte ihrer Entweichungen befragt. Dazu wurden im Fragebogen Daten eruiert, welche die Häufigkeit der Entweichungen sowie das Alter bei der ersten Entweichung aufzeigen. Bei den befragten Jugendlichen gaben die meisten an, dass sie mehr als dreimal entwichen sind. Die Jugendlichen, welche bei der Anzahl der bisherigen Entweichungen mehr als 15 Entweichungen angegeben haben, haben laut ihren Aussagen die Entweichungszahl 15 weit überschritten. Dazu gehörten aber auch „Kurvengänge“, an welchen sie zum Teil nur einen Tag oder ein Wochenende abwesend waren. Gewisse Jugendliche weisen im Vergleich zu anderen eher wenige Entweichungen auf, jedoch ist die Dauer des Wegbleibens bei diesen zum Teil erheblich länger. Die befragten Jugendlichen waren bei ihrer ersten Entweichung zwischen 9 und 16 Jahre alt. Im Alter von 15 Jahren haben die meisten von ihnen ihre ersten Erfahrungen mit dem Entweichen gemacht.

Der Jugendliche der mit 9 Jahren das erste Mal auf Kurve war sagte aus:

I 2: *„Mein erstes Mal auf Kurve... [kurze Pause] Oh shit mann. Ich habe mich gefühlt wie ein verlorener Mensch wie ich das erste Mal auf Kurve gegangen bin. So ein kleiner neunjähriger Pisser draussen in der Welt, keine Ahnung was er machen soll.“*

8.2.1 Auslösende Faktoren für Entweichungen

Die Jugendlichen haben während den Interviews viele verschiedene auslösende Faktoren benennen können. Diese Aussagen werden in sechs verschiedenen Unterkategorien eingeteilt: Heimweh, Mitspracherecht, Heimwechsel und Bezugspersonenwechsel, Konflikte innerhalb der Institutionen, Ausgangs- und Wochenendsperren und Impliziter Auftrag der Eltern. Nachfolgend sind die Unterkategorien im Detail beschrieben und mit Beispielen illustriert:

Heimweh

Für einige Jugendliche ist dauerndes Heimweh der Hauptauslöser ihrer Entweichungen. Sie vermissen ihre Familien, in den meisten Fällen die Mutter, und wollen zu ihnen zurück nachhause. Einige teilten mit, dass sie die längeren Phasen der Trennung zur Mutter kaum aushaltbar fanden.

I 7: *„Das war mehr wegen meinem Heimweh. Heimweh und so. Ich konnte mir mit 12 nicht vorstellen ohne Mutter, jetzt alleine in einem Zimmer zu schlafen. Und dann habe ich so extrem Heimweh gehabt. (...) Und es wurde dann wie eine Sache der Mutter, dass sie dich zurückbringt. (...) Umso älter dass du wirst, umso mehr wird es zur Sache der Polizei, dass sie dich zurückbringen. (...) Jetzt muss man sich vorstellen: Mit 12 bin ich nachhause gegangen, weil ich Heimweh gehabt habe. Und das ist auch lange so gewesen. Bis 13, 14. Ich bin immer zuhause gewesen, ich bin immer nachhause gegangen. Und irgendeinmal ist mich die Polizei holen gekommen und hat mich zurückgebracht. Meine Mutter am Weinen. Und dann haben sie etwas ausgelöst bei mir - was ein Kurvengang heisst.“*

Das vorhin aufgeführte Zitat eines Jugendlichen beschreibt, dass er aufgrund heftigem Heimweh schon anfangs der Fremdplatzierung immer wieder nach Hause zurückgegangen ist, bis er schlussendlich ein gewisses Alter erreicht hatte. Ab dann lag die Zuständigkeit einer Rückführung ins Heim bei der Polizei. Bis zur polizeilichen Rückführung war dem Jugendlichen nicht klar, dass er mit dem ständigen Nachhause gehen einen Regelbruch verübt hatte.

Im Interview 13 erzählte die 2. Person, dass ihr der Kontakt zur Mutter eine Zeit lang, durch ihre Vertretung der Beistandschaft, untersagt wurde und sich aufgrund dessen ihr Heimweh noch verstärkt hat. Zudem betonte sie, dass ihre Mutter sie momentan aufgrund der Distanz von ihrem Wohnort zum Heim nur selten besuchen kommen kann:

I 13, P2: *„Wirklich, ich haben keinen Kontakt zu meiner Mutter haben dürfen. (...) Und das hat uns alle aufgeregt gehabt, weil ich keinen Kontakt zu meiner Mutter habendurfte, nicht mehr hinaus durfte... Ja.“*

Für die Person in Interview 10 ist es auch schwierig im Heim zu sein, weil sie ihre Grossmutter dann wenig sehen kann. Sie erzählte, dass ihre Grossmutter eine unheilbare Krankheit habe und sie immer Angst hat, dass sie sterbe, während sie im Heim „sitzt“. Sie wünscht sich, dass sie noch ein bisschen Zeit mit ihr verbringen darf, was ihr aber aufgrund der Platzierung im Heim nicht möglich wäre. Daher sei sie auch schon entwichen, um ihre Grossmutter zu sehen.

Mitspracherecht

Aus ihrer jeweiligen subjektiven Sicht gab der Grossteil der befragten Jugendlichen an, wenig Mitspracherecht erfahren zu haben. Viele sagten aus, dass sie nie gefragt wurden, was ihnen wichtig sei und was sie wollen. Andere hingegen gaben an, dass man sie zwar gefragt hätte, die Entscheidungen jedoch dann ohne Absprache mit ihnen gefällt wurden.

Im nachfolgenden Interviewauszug beschreibt der Jugendliche vom Interview 7, welche Entscheidungen in den letzten Jahren in seiner Abwesenheit über ihn gefällt wurden:

I 7: *„Nein. [Name] braucht jetzt jemand der neben ihm sitzt! [Name] braucht jetzt eine Time-Out Familie! [Name] braucht jetzt eine Pflegefamilie! [Name] sollte jetzt mal auf einen Bauernhof gehen! ähm, der [Name] braucht jetzt mehr Zeit für sich in der Schule! Der [Name] braucht eine Zimmerstunde!“ Aber niemals haben Sie gefragt, was der [Name] eigentlich so will oder braucht.“*

Viele der Jugendlichen fühlen sich von den zuständigen Behörden, von ihren zuständigen Personen der Beistandschaft oder von Mitarbeitenden in Heimen sowie anderen Institutionen der Jugendhilfe nicht ernst genommen. Mehrere Jugendliche sagen aus, dass Leute über sie entscheiden, welche sie und ihre Umstände nicht richtig kennen würden. Andere geben genau diese permanente Fremdbestimmung als Grund an, weshalb sie immer wieder entweichen. Es ist auch auffällig, dass viele der befragten Jugendlichen berichten, oftmals wenig Kontakt zu ihren zuständigen Beiständinnen und Beiständen zu haben. Einige erzählen, dass sie lediglich Kontakt zu ihnen hätten, wenn sie oder ihre Bezugspersonen im Heim sich aktiv um den Kontakt kümmern würden. Es wurde erzählt, dass gewisse Beistandspersonen gering verfügbar seien und nur zu den offiziellen Terminen, wie beispielsweise zu den Standortbestimmungen, erscheinen würden. Unter diesen Umständen, dass sie die zugeteilten Beistände oder Beiständinnen nicht als Vertrauens- bzw. Bezugsperson sehen, ist es für die Jugendlichen dann schwierig Verständnis für deren Entscheidungen aufzubringen:

I 3: *„Man sollte nicht versuchen über Jugendliche zu bestimmen, also weil das kommt schlussendlich eh wieder... (...) Dann rastet man aus oder? Man kapiert das alles nicht und geht gleich auf Kurve.“*

I 9: *„(...), helfen, da sein für den Jugendlichen, wenn er Probleme hat. ähm, ja, das nützt eigentlich etwas, viel. Anstatt einfach nur die Behörde entscheidet wo der Jugendliche hingehen muss. Und das ‚fucked‘ dann einen ab. Man geht auf die Kurve, macht Delikte, keine Ahnung was. Das ist krank.“*

I 2: *„Das ist doch einfach krank. Die entscheiden über dein Leben. Verstehen Sie was ich meine? Entscheiden über dein Leben, ob du es willst, oder nicht. Es ist noch etwas anderes, wenn deine Mutter über dein Leben entscheidet. Verstehen Sie? Es ist deine Mutter, sie hat dich neun Monate im Bauch getragen.“*

Heimwechsel und Bezugspersonenwechsel

Als auslösenden Faktor für eine Entweichung geben einige Jugendliche an, dass sie mit den ständig wechselnden Umständen Mühe haben. Einerseits bedingt durch Heimwechsel, andererseits auch durch wechselndes Personal in den jeweiligen Heimen. Es fällt ihnen schwer, sich an die ständig neuen Situationen zu gewöhnen. Die befragten Jugendlichen weisen im Schnitt drei bis vier Heimplatzierungen auf, ohne dabei Platzierungen in Pflegefamilien mit einzubeziehen. Die Person 1 im Interview 1 sieht die Entweichung aus dem Heim als eine Folge vom ständigem „Hin- und Hergeschoben werden“:

I 1, P1: *„Habe mir gesagt, nein, ich will jetzt mal mein eigenes Leben leben, weil ich sonst immer umher geschoben worden bin und ich das nicht mehr will.“*

I 2: *„Ich finde, als Jugendlicher, der schon in so vielen Heimen war und jensten ‚Bullshit‘ gemacht hat / wo eigentlich ja nicht normal für mein Alter ist / dass jeder seinen eigenen Weg gehen sollte, verstehen Sie was ich meine?“*

Konflikte innerhalb der Institutionen

In gewissen Interviews ist ersichtlich, dass die Jugendlichen sich im Heim wiederholt provoziert fühlen. Der Jugendliche im Interview 8 hat zwar die Einsicht, dass es einige Sozialpädagogen/Innen gut meinen, fühlt sich jedoch durch viele Kleinigkeiten angegriffen. Er gibt dies als einen Grund an, weshalb er entwichen ist. Somit bedeutete die Entweichung auch eine Flucht vor den Provokationen die er im Heim subjektiv erlebte. Er beschrieb auch sein Empfinden, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen manchmal froh darüber gewesen waren, wenn er weg war:

I 7: *„Du wolltest gehen, du musstest weg, weil, das hat dich kaputt gemacht im Heim. Weil, alles hat dich angegriffen. Jeder Sozialpädagoge. Auch wenn er es gut gemeint hat. Das sieht man alles im Nachhinein. Auch wenn er es gut gemeint hat. Es ist jedes Mal wenn er sagt: „Mach dein Zimmer!“ ist grad eine Provokation im Raum gewesen. (...) Die sind manchmal auch froh gewesen, dass ich gehe. Weil wenn ich ausgetickt bin, dann ist einfach jeder Mensch der im Raum war, einer zu viel gewesen. So. Das hat mich dann dazu gebracht auf Kurve zu gehen.“*

Auch die Jugendliche im Interview 12 äusserte sich während des Gesprächs mehrmals über erlebte Provokationen im Heim:

I 12: *„Also, ich finde, sie provozieren halt. Und dann, sie sehen halt nie ein, dass sie auch manchmal falsch sind. Weil immer, wenn wir streiten, bin immer ich die, wo falsch liegt, aber sie nie. Und sie schauen nie sich an, sie schauen immer nur was bei mir falsch ist, aber nicht was sie falsch gemacht haben, finde ich jetzt.“*

Im Interview 14 wird beschrieben, dass die Befragte aufgrund von Konflikten mit den Sozialarbeitenden entwichen ist. Dies, obwohl sie „auf Kurve“ gehen vorher immer als überflüssig bewertet hatte, sowie auch bis zu diesem Zeitpunkt noch nie das Bedürfnis zum Davonlaufen hatte. Sie beschrieb, dass sie Mühe gehabt habe, die erteilten Aufgaben zu erfüllen und sich ständig unter Druck gesetzt fühlte.

I 14: *„Also ich habe nie so die Lust gehabt auf Kurve zu gehen. Sondern das ist eben erst vor kurzem passiert zum ersten Mal. Ich habe das früher einfach als unnötig empfunden, also ich habe einfach kein Bedürfnis dazu gehabt. Auch wenn es Scheisse gewesen ist im Moment, (...) hat es angefangen, dass ich nur noch gestritten habe mit den Sozis. (...) „Sie haben von mir Sachen erwartet, die ich nicht habe wollen oder können machen.“*

Auch in Interview 10 wird beschrieben, dass die Sozialarbeitenden im offenen Heim viele Erwartungen, vor allem wenn es um Schulnoten ging, hatten. Jene Erwartungen, in diesem Fall die Erwartung, es ans Gymnasium zu schaffen, konnte und vor allem wollte die Person nicht erfüllen:

I 10: *„Ich möchte viel lieber eigenständiger sein. Ich bin halt so, wenn ich etwas machen will, dann mach ich es von selber. Und nicht, wenn mir da jemand es befehlen tut.“*

Als weiterer auslösender Faktor wurden ungelöste Streitereien mit anderen Klientinnen und Klienten auf der Wohngruppe genannt, welche als belastend empfunden wurden. Das ständige Zusammensein auf der Gruppe, mit Leuten welche nicht selber ausgesucht wurden, wird von einigen Jugendlichen als schwierig bezeichnet.

Ausgangs- und Wochenendsperren

Durch die Stufen- bzw. Punktesysteme innerhalb der Heime oder Fehlverhalten, wurden den Jugendlichen zum Teil die Wochenenden ausserhalb des Heimes oder kürzere Ausgänge verwehrt. Aber auch aus anderen Gründen, welche für die Jugendlichen nicht nachvollziehbar waren. Die Person im Interview 8 beschrieb eine solche Situation aus seiner subjektiven Sicht:

I 8: *„Ich hatte Wochenendsperren obwohl ich nichts gemacht habe. Ich habe Feriensperren bekommen, also die ganzen Sommerferien, gesperrt, obwohl ich nichts gemacht habe. Die haben einfach gesagt, du kannst nicht mehr nachhause gehen.“*

Aufgrund dieser Einschränkungen sei sein Drang zu entweichen enorm gestiegen. Je geschlossener er „geführt“ wurde, desto stärker wurde sein Bedürfnis zu gehen.

Es gibt Jugendliche die es stresst und unter Druck setzt, nach Stufen- beziehungsweise Punkteplänen beurteilt zu werden. Dieser ständige Druck, nichts falsch machen zu dürfen, um den Ausgang zu bekommen wird als eine grosse Anstrengung beschrieben. Daher ist das Entweichen für jene eine sichere Form, trotz ihres Verhaltens, doch zu ihrem Ausgang zu kommen.

Impliziter Auftrag der Eltern

Die befragte Person im Interview 11 erzählte, dass sie dazumal freiwillig ins Heim gegangen ist. Ihre Mutter sei aber immer gegen die Platzierung gewesen und habe diesen Entscheid auch mehrmals angefochten. Während Entweichungen nimmt die Mutter ihre Tochter zuhause auf. Laut der Jugendlichen würde ihre Mutter sie auch nie beim Heim oder bei der Behörde verraten, wenn sie „auf Kurve“ bei ihr auftauche. Sie, wie auch ihre Mutter, möchten jetzt nach einem längeren Heimaufenthalt wieder zusammenwohnen. Laut der Jugendlichen wird dies aber von den Behörden nicht bewilligt. Sie begründete ihre Kurvengänge mit dieser, für sie anscheinend nicht nachvollziehbaren, Entscheidung. Auch andere Jugendliche berichteten, dass ihre Eltern die Entscheidung der Fremdplatzierung nicht verstehen würden und sie daher auch vor dem Heim oder der Polizei schützen würden.

8.2.2 Funktionen der Entweichung

Entweichungen stellen für die Jugendlichen immer auch eine Funktion dar. Die Aussagen in Bezug auf die Funktion werden in diesem Abschnitt in fünf verschiedenen Unterthemen dargelegt: Freiheit und Autonomie, Suchtmittelkonsum, Peergroup, Familie und Suche nach Aufmerksamkeit. Nachfolgend sind die Unterthemen im Detail beschrieben und mit Beispielen illustriert:

Freiheit und Autonomie

Als meistgenannte Funktion der Entweichung geben alle innerhalb dieser Forschungsarbeit befragten Jugendlichen das Gefühl der Freiheit an. Sie geniessen das Gefühl, nicht mehr eingesperrt zu sein. Die Selbstbestimmung über ihren Tagesablauf, ohne dass ihnen jemand permanent Vorschriften macht, wird hoch gewichtet:

I 6: *„Man ist einfach frei in dem Sinn. Man ist nicht in einem Heim eingesperrt. Man kann nicht nur einmal oder zweimal in der Woche raus oder so. Ein bisschen chillen und die Freiheit geniessen. Jugendlich sein!“*

I 14: *„(...) mein Leben, leben und frei sein und so, weil ich halt auch schon siebzehn bin, und so. Und kein Kind mehr bin.“*

Dieses Freiheitsgefühl ist bei den meisten Befragten so ausgeprägt, dass sie sich, trotz dem Bewusstsein von Konsequenzen für diese Handlung, für eine Entweichung entscheiden. Andere Jugendliche beschreiben, dass dieses Gefühl jedoch nur von kurzer Dauer ist, weil sich der Druck immer mehr erhöht. Zum einen haben sie den Druck, nicht gefasst zu werden und damit verbunden haben sie Angst vor den Konsequenzen. Zum anderen beschreiben sie die Ungewissheit in Bezug auf die Stillung ihrer Grundbedürfnisse als belastend.

I 6: *„Man muss am nächsten Tag immer schauen, wo man pennen kann und so. Was man machen soll und von wo man Geld bekommen kann und so. Und ja, mit der Zeit bekommt man halt schon Anschiss. Und wenn es dann auch noch Winter ist, kalt (...) ist schon scheisse, eigentlich.“*

Konsum von Suchtmitteln

Als eine weitere Funktion wird das Konsumieren von Suchtmitteln angegeben. Wobei auch der Konsum der diversen genannten Suchtmittel, für sich wiederum eine Funktion für die jeweiligen Jugendlichen darstellt. Einzelne der befragten Jugendlichen geben als Grund für die Konsumation an, dass sie dadurch ihre momentanen Lebensumstände vergessen und vor Problemen flüchten können:

I 2: *„Aber Drogen sind halt nicht nur etwas Schlechtes, sie waren mein Lebensretter zu dieser Zeit, sonst wäre ich vor den Zug gesprungen.“*

Weitere Jugendliche nennen die Konsumation von Drogen im Zusammenhang mit „Party machen“. Ein anderer Jugendlicher gibt an, dass ihn die heiminternen Regeln, welche vollständige Abstinenz vorschreiben, erst dazu gebracht haben zu entweichen. Er gibt an, dass er während seinen Wochenendöffnungen angefangen hat, Drogen zu konsumieren, jedoch immer zurückgekommen sei. Aufgrund der vom Heim durchgeführten positiven Urinproben, wurden ihm daraufhin die nächsten Wochenenden gesperrt. Als Folge dieser Sperrung und dem Bedürfnis, wieder zu konsumieren, ist er aus dem Heim entwichen.

Im Interview 8 erzählt der Befragte, dass er, aufgrund der Wechselwirkung von Kokain und aufgestauten Aggressionen gegen eine subjektiv empfundene, allgegenwärtige Fremdbestimmung, das Bedürfnis nach der Ausübung von körperlicher Gewalt hatte. Und um diesem Drang nachzukommen, sei er vom Heim abgehauen:

I 8: *„Aber man hat es gebraucht, man wollte wieder „Schlägeln“ gehen und man wollte wieder Koks nehmen und (...) Drogen konsumieren. Und dann ist man wieder auf Kurve gegangen.“*

Peergroup

Für viele Jugendliche ist das Treffen von Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Funktion der Entweichung. Einige erzählen, dass sie ihre Kolleginnen und Kollegen als Familienersatz ansehen.

I 1, P1: *„also ähm Kollegen, sind in meinem Fall halt einfach Familie.“*

I 3, P2: *„was es mir gebracht hat, ich habe vieles erlebt, ich habe mit meinen Kollegen, wir haben unsere sozusagen Beziehung, Kollegenbeziehung, wir haben sie verstärkt. Wir sind jetzt, also die meisten Kollegen wo ich habe sind wie Brüder.“*

Für viele Jugendlichen sind die Kolleginnen und Kollegen die wichtigsten Bezugspersonen, welche laut dem Empfinden der befragten Person in Interview 15, von den Behörden und den Zuständigen im Heim nicht als solche anerkannt, erwünscht und ernst genommen werden würden.

I 15: *„Meine Kollegen und meine Freundin, ähm, sind noch die Einzigen die ich habe / ich vertraue. Sie werden hier und halt so von der Behörde nicht als meine Bezugspersonen ernst genommen, so.“*

Im Zusammenhang mit der Peergroup sind auch jugendliche Bedürfnisse wie Ausgang und Partys, sowie das Bedürfnis nach Liebesbeziehungen zur Sprache gekommen. Es gibt Jugendliche, welche dank dem Einfluss ihrer Kollegen und Kolleginnen freiwillig wieder zurück ins Heim gegangen sind. Die Kolleginnen und Kollegen hätten sie ermutigt, die Zeit bzw. die Stufen im Heim einfach durchzuziehen, damit sie bald wieder die Möglichkeit hätten, legal mit ihnen zu treffen und in den Ausgang zu kommen.

Familie

Sich im Kreis der Familie aufzuhalten, stellt für einige Jugendliche eine wichtige Funktion der Entweichung dar. Für den Jugendlichen im Interview 5, scheint dies sogar die Hauptfunktion zu sein:

I 5: *„Ich bin mit meiner Familie gewesen, das hat mir schon gereicht.“*

Ein anderer Jugendlicher gibt an, seine Mutter unterstützen und entlasten zu wollen, da diese an einer psychischen Krankheit leidet. Er erzählte auch, dass er sich ständig Sorgen um sie macht. Vor allem dann, wenn sie ihm versprochen hat, dass sie anruft oder zu Besuch kommt und sie dies nicht einhält. In solchen Situationen verspürt er oft den „inneren Druck“ zu entweichen.

Suche nach Aufmerksamkeit

Ein Jugendlicher gibt an, dass er durch die Entweichung auf der einen Seite einen Kick durch den Adrenalinschub erlebt und andererseits das Gefühl hat, dadurch mehr Aufmerksamkeit zu bekommen. Er empfindet in dieser Situation, als würde die ganze Welt auf ihn schauen und sich um ihn kümmern.

I 7: *„Dann hast du das erste Mal das Gefühl, dass dich jemand intensiv sucht und intensiv für dich schaut. Auch wenn es ja eigentlich gar nicht so ist.“*

8.2.3 Auswirkungen der Entweichung

Die befragten Jugendlichen haben während den Interviews diverse Auswirkungen ihrer „Kurvengänge“ beschrieben. Um diese verständlicher darzustellen, werden die Auswirkungen in drei Kategorien mit jeweiligen Untertiteln gegliedert. Es wird zwischen den Kategorien „Auf Kurve“, Rückkehr bzw. Rückführung ins Heim und der Kategorie „Nach der Rückführung“ unterschieden.

8.2.3.1 „Auf Kurve“

In den Interviews gaben die befragten Jugendlichen Auskunft über ihre Erlebnisse und Erfahrungen „auf Kurve“. Auch ihre innere Gefühlswelt nach der Entweichung sowie während der unerlaubten Abwesenheit konnten sie teilweise differenziert beschreiben. Das delinquente Verhalten, der Stress um die Grundbedürfnisse zu decken, wie auch die polizeiliche Fahndung wurden mehrmals thematisiert.

Delinquentes Verhalten

I 7 : *„Ja, ich bin noch nie „deliktfrei“ zurückgekommen.“*

Viele Jugendliche geben an, dass sie „auf Kurve“ mehrere Delikte begangen haben. Schwarzfahren, Drogenkonsum inklusive das Verkaufen von Drogen und Diebstahl wurden am meisten genannt. Neben diesen Delikten verübten gewisse der befragten Jugendlichen auch Körperverletzungen, Raub und Hausfriedensbrüche. Als Grund für die Delikte wird meistens das Beschaffen von Geld, um die Grundbedürfnisse zu decken, genannt. Es gibt auch Jugendliche, welche erzählen, dass sie erst „auf Kurve“ angefangen haben, delinquent zu werden. Andere sagten aus, dass sie aufgrund von Schwierigkeiten in der Schule und/oder Problemen zuhause fremdplatziert wurden; es für sie am neuen Ort schwierig war und sie deswegen abgehauen sind. Aufgrund der Mittellosigkeit und dem Frust „auf Kurve“ haben sie dann angefangen, Delikte zu verüben. Die meisten befragten weiblichen Jugendlichen erzählten weniger von Delikten oder distanzieren sich von delinquentem Verhalten „auf Kurve“. Es wirkte so, als wären die befragten weiblichen Jugendlichen beim Entweichen planungsvoller unterwegs. Einige erzählten, dass sie bevor sie vom Heim abgehauen sind, schon Schlafplätze und Geld besorgt hätten. Sie hätten zum Teil das Kleidergeld mitgenommen. Bei den Aussagen der befragten männlichen Jugendlichen war ersichtlich, dass sie oftmals ungeplant und aus dem Affekt heraus vom Heim entwichen. Daher waren sie nicht gut vorbereitet und verfügten über wenig legitime Mittel zum „Überleben“.

Psychischer Stress „auf Kurve“

Viele Aussagen von befragten Jugendlichen machen deutlich, dass sie „auf Kurve“ fast dauernd unter psychischem Stress stehen. Einerseits aus Angst von der Polizei gefasst zu werden, andererseits, weil sie ihre Grundbedürfnisse stillen müssen. Sie müssen essen, einen Platz zum Schlafen organisieren und finanzielle Mittel besorgen:

I 9: *„Brauchst Cash, Sachen zum Anziehen. Brauchst Dope, manchmal [schmunzelt]. Billet und so Scheiss, aber die meisten fahren dann eh schwarz. Das Wichtigste ist eigentlich Geld. Das brauchst du unbedingt auf der Kurve (...)“.*

Die meisten Jugendlichen benützten den Begriff „Paranoia“, um die beständige Angst zu beschreiben, „auf Kurve“ erwischt und aufgegriffen zu werden.

I 6: *„Ja, man ist halt draussen. Voll paranoid auf Rumlaufen. Man muss immer schauen, scheisse, wo sind die Bullen und so. ja, es ist nicht geil.“*

Die Jugendlichen, welche zum Teil bei ihren Familien übernachtet haben, berichteten von der Angst, im familiären Haushalt abgeholt zu werden. Jedes Klingeln an der Türe, jedes Telefonat hat in ihnen ein Gefühl der Panik ausgelöst, welches zum Teil dazu geführt hat, dass die Jugendlichen innert wenigen Minuten ihre Sachen gepackt haben und aus Fenstern, etc. von zuhause abgehauen sind. Auch in diesem Kontext wird der emotionale Zustand als paranoid beschrieben.

Polizeiliche Fahndung

Eine weitere Auswirkung der Entweichung stellt die polizeiliche Fahndung dar. Die Jugendlichen werden durch die Heime zur Fahndung ausgeschrieben. Drei der befragten Jugendlichen sahen die Flucht ins Ausland als einzige Möglichkeit, sich vor einer Rückführung ins Heim zu schützen.

I 7: *„Und dann war es nicht mehr einfach ein Kurvengang, sondern eine Intensivsuche gewesen. Dann ist da ein Haftbefehl gewesen. (...) dann habe ich keine andere Perspektive mehr gesehen, als das Land zu verlassen.“*

I 14: *„Und dann bin ich von dort abgehauen, eben nach [Ausland], mit meinem damaligen Freund. Und das ist ein bisschen geplant gewesen, aber halt auch ein bisschen spontan. (...) Am Anfang habe ich mega „Schiss“ gehabt, so dass sie mich finden*

oder so. (...) Aber dann habe ich es eigentlich mega cool gefunden, weg sein und so. Vor allen Dingen in dem anderen Land und so... und es ist auch schön dort gewesen.“

Aus der Sicht einzelner befragter Jugendlicher war das ausgeschrieben sein bei der Polizei auch eine persönliche Herausforderung. Sie beschrieben dieses „Katz-und-Maus-Spiel“ als aufregend. Andere berichteten, dass sie sich aufgrund der Fahndung als kriminell wahrgenommen und sich nirgends richtig wohl gefühlt haben.

Hoffnung auf Rückplatzierung in die Familie

Einige Jugendliche berichteten, dass sie mit den häufigen Entweichungen auch einen Abbruch einer Massnahme oder eine Rückplatzierung in die Ursprungsfamilie erreichen wollten. Gewisse erwähnten, dass sie Fälle kennen würden, bei denen dies geklappt hätte.

8.2.3.2 Rückkehr

Die befragten Jugendlichen sind in den meisten Fällen nicht freiwillig ins Heim zurückgekehrt. Bei der unfreiwilligen Rückkehr wurden sie entweder durch die Polizei, durch die Eltern, Verwandte oder Freunde und Freundinnen zurückgebracht. Die polizeiliche Rückführung wurde bei den Interviews mit Abstand am meisten genannt. Es gibt aber auch Aussagen von Jugendlichen, welche sich aus verschiedenen Gründen freiwillig für eine Rückkehr entschieden haben.

Polizeiliche Rückführung

Viele Jugendliche sagen, dass sie von der Polizei zurückgebracht wurden. Eine Person wurde beim Haus der ehemaligen Pflegefamilie abgefangen, als er dort etwas holen wollte. Mehrere der Jugendlichen sind im Haushalt der Familie von der Polizei abgeholt worden, weil sie dort schon bei vorherigen Entweichungen zu finden waren und somit dieser Ort von den ‚Suchenden‘ als erster aufgesucht wurde. Wie schon erwähnt, kam es in gewissen Fällen auch dazu, dass die Eltern oder Verwandten die Polizei über den Aufenthaltsort der Jugendlichen benachrichtigt haben. Die Rückführung durch die Polizei wird oft als ein einschneidendes Erlebnis betitelt. Zum einen ist es für die Jugendlichen unangenehm und zum anderen geben sie an, dass ihre Eltern es zum Teil kaum mitanschauen konnten. Zudem empfanden es mehrere Jugendliche als sehr unangenehm, dass sie vor ihrer Nachbarschaft ins Polizeiauto geführt wurden. Sie machen sich Gedanken, was die Nachbarn über sie und ihre Familie denken könnten.

I 7: *„Also wenn alle, das Quartier, die Nachbarschaft sieht, dass du von der Polizei ins Polizeiauto begleitet wirst, also ohne Handschellen. Du wirst ins Auto begleitet. Dann sehen sie ja nicht wieso. Dann, „Oh, was hat er gemacht!“ „Oh Shit, was hat er gemacht!“. Diese Gesichter fallen auf meine Mutter zurück, wenn ich weg bin. Diese Augen / das fällt alles auf meine Mutter zurück, wenn ich weg bin“*

I 7: *„Du hast Angst, dass du wie / keine Ahnung, ich habe / ich habe wie so gemeint, ich bin grad kriminell, wenn ich von der Polizei abgeholt werde. Was ja auch gar nicht so ist, sie wollen dich ja einfach abholen und ins Heim zurückbringen. Es gibt keine Anzeige, es gibt nichts. Aber man hatte das Gefühl, man ist kriminell. Alle haben zugeschaut. Das ganze Quartier hat zugeschaut, wo mich die Polizei abgeholt hat. ja, mein ganzes Quartier hat zugeschaut. Das hat Enttäuschung, das hat Hass und Unverständnis in mir drin ausgelöst“*

Je nach Grad der Kooperation der Jugendlichen mit der Polizei wurden anderen Mittel zur Durchsetzung der Rückführung eingesetzt. Erfolgte die Rückführung, wenn die Polizei involviert war, mit einer gewissen Freiwilligkeit, wurden die Jugendlichen ohne bewegungseinschränkende Hilfsmittel wieder zum Heim gefahren. Falls die Kooperation aber nicht zu Stande kam und die Jugendlichen sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt haben, wurden sie laut diversen Aussagen mit Handschellen abgeführt. Ein Jugendlicher erzählte, er habe sich so fest dagegen gewehrt und sei durchgedreht, dass auf polizeilicher Seite noch weitere Hilfsmittel eingesetzt wurden:

I 2: *„(...) haben mir Handschellen angelegt und Fusschellen haben sie mir angelegt und Spuckmaske haben sie mir angelegt. Und dann haben sie mich in die Geschlossene hineingebracht.“*

Es gibt auch Jugendliche welche aufgrund von Personenkontrollen an Bahnhöfen oder sonstigen öffentliche Plätzen von der Polizei aufgegriffen wurden und ins Heim zurückgebracht wurden. Andere hingegen wurden bei delinquenten Aktivitäten erwischt. Interessant ist zu sehen, dass gewisse Jugendliche nicht mehr ins Heim zurückgeführt wurden, sondern direkt in ein neues freiheits- bzw. bewegungseinschränkendes Heim gebracht wurden. Laut Aussagen von einzelnen Jugendlichen wussten sie bis zu Ankunft im neuen Heim nicht wirklich, was mit ihnen nun geschieht. Es gibt auch die Jugendlichen, welche aufgrund von massiven delinquenten Handlungen „auf Kurve“ zuerst in Untersuchungshaft kamen und erst danach entschieden wurde, ob sie wieder ins „alte“ Heim zurückgeführt werden oder eine Neuplatzierung stattfinden wird.

Freiwillige Rückkehr

Es gibt Jugendliche, die gelegentlich auch freiwillig wieder ins Heim zurückgegangen sind. Eine Person erzählte, dass ihr Freund sie immer wieder zur Rückkehr überredet und anschliessend ins Heim begleitet habe.

I1 P1: *„Also ich bin noch nie gefunden worden. Ich bin immer freiwillig zurückgekommen. Also meine Familie hat mich zurückgebracht oder mein Freund“*

Als Grund für eine freiwillige Rückkehr wurde auch der Geburtstag der Mutter angegeben. Die befragte Person wollte am Geburtstag seiner Mutter eine erlaubte Öffnung haben. Er rechnete sich aus, wenn er jetzt zurückgeht, dann würde er es trotz Sperre vielleicht noch schaffen, an ihrem Geburtstag ein Wochenende Ausgang zu bekommen.

I 7: *„Auf den Geburtstag von meiner Mutter. Da bin ich freiwillig zurückgekommen, dass ich fix auf den Geburtstag von meiner Mutter draussen bin.“*

Zu Teil sind befragte Jugendliche entwichen, weil sie unbedingt einen Anlass nicht verpassen wollten oder eine kurze Auszeit von der Wohngruppe gebraucht haben und sind dann nach wenigen Tagen wieder freiwillig zurückgekehrt. Andere Jugendliche erzählen, dass sie sich nach Gesprächen mit Eltern oder Beiständen entschieden haben, zurückzukehren. Einige von ihnen wurden bei der freiwilligen Rückkehr von den Eltern oder anderen Verwandten zurückbegleitet.

8.2.3.3 Nach der Rückkehr

Dieses Kapitel bezieht sich auf Auswirkungen von Entweichungen, die nach der Rückkehr erfahren wurden. Einige Jugendliche sprachen von psychischen Belastungen. Es zeigten sich auch Auswirkungen in Form von Neuplatzierungen. Es wurden ausserdem Beispiele für die Umsetzung der Auflagen von einweisenden Behörden benannt. Auch heiminterne Konsequenzen wurden erwähnt, die unter anderem Ausgangs- und Wochenendsperren bedeuteten oder Einzeleinschlüsse nach sich zogen. Nicht in jedem Fall zogen Entweichungen direkte Konsequenzen nach sich. Diese angegebenen Aspekte werden nun erläutert und mit Beispielen illustriert.

Psychische Belastung

I 1, P2: „*Ich habe wieder Depressionen bekommen, es ist mir wieder überhaupt nicht mehr gut gegangen. Ich habe keine Motivation mehr gehabt nach der Kurve hier noch irgendetwas zu machen, weil ich eh gedacht habe so, das bringt eh nichts mehr. Und dann haben sie mich in die Klinik geschickt*“

Eine Jugendliche gibt an, dass sie nach der Entweichung unter Depressionen litt. Auch andere Jugendliche äussern sich über psychische Belastungen nach der Rückkehr. Zum Teil schliessen sie es auf die Drogen, welche sie „auf Kurve“ konsumiert haben und andere sehen eine Erklärung darin, dass es für sie, nachdem sie endlich ihre erwünschte Freiheit hatten, schwierig ist, sich wieder an die vorherrschenden Regeln und Strukturen anzupassen. Dieses Anpassen beschreiben gewisse als psychische Belastung. Auch die manchmal angewendete Unterbringung in der Einzeleinschlusszelle nach ihrer Rückkehr, erleben sie als eine psychische Belastung. Zum Teil sind die Schuldgefühle, welche im Kapitel der Rückführung erläutert wurden, auch ein Grund für psychische Belastungen, denen die Jugendlichen ausgesetzt sind.

Auflagen der einweisenden Behörden

Einige Jugendliche erzählten, dass sie Auflagen der einweisenden Behörden haben, falls sie wieder entweichen. Laut einigen Aussage wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bei einer wiederholten Entweichung auf andere Gruppen versetzt werden oder in andere Heime kommen. Die Neuplatzierungen wiesen tendenziell einen geschlosseneren Rahmen auf.

I 1, P2: *„Ah ja. Ja, ich würde ins [ganz geschlossenes Heim] kommen. Dann würde das mit der Pflegefamilie länger dauern, also ich könnte nicht mehr dorthin gehen oder vielleicht würde es verschoben werden.“*

Es gab eine Aussage dazu, dass zwar Konsequenzen seitens der einweisenden Behörden kommuniziert wurden, aber trotz mehreren weiteren Entweichungen dann doch keine Neuplatzierungen stattfand. Diese Person meinte dazu, dass sie solche Androhungen seitdem nur noch als lächerlich ansehe und sie die Behörde nicht ernst nehmen könne. Sie sei aber eigentlich schon ganz froh, dass die Androhungen nicht durchgezogen wurden.

Eine andere genannte Auflage war, dass die Person nach jeder Entweichung einen Schreibauftrag erhielt. Bei diesem sollte sie ihre Aufenthaltsorte „auf Kurve“ sowie die Personen, mit denen sie „auf Kurve“ war, aufschreiben. Diese Aufgabe empfand die betroffene Person als überflüssig, da sie sowieso nicht dazu bereit wäre, wahre Aussagen zu machen. Sie wolle damit verhindern, dass die Behörde auch noch ihre Kollegen und Kolleginnen finde.

Einzeleinschluss

Einzelne Jugendliche erzählten, dass sie nach der freiwilligen Rückkehr oder unfreiwilligen Rückführung in einer Einschlusszelle isoliert wurden. Jene Jugendlichen gaben an, dass ihnen diese Konsequenz bereits während des „Kurvenganges“ bewusst gewesen sei. Es wurde von 24 Stunden, manchmal auch mehr, im Einschlusszimmer berichtet. Ein Jugendlicher gab auch an, dass dies einer der Gründe wäre, warum er nie freiwillig zurückkehren würde:

I 7: *„Und dann, dass ist so wie eine Spirale und irgendwann wird es enger. Es wird enger und enger und enger. Und irgendwann gehst du in einem kleinen Räumchen im Kreis. Und das kleine Räumchen ist die Zelle.“*

Ausgangs- und Wochenendsperren

Laut den Aussagen von mehreren Jugendlichen wurden nach der Rückkehr Wochenend- oder Feriensperren angeordnet. Es gibt Jugendliche, welche erzählten, dass sie zum Teil mehrere Wochen oder Monate gesperrt wurden.

I 8: *„(...) Die Wochenenden wurden gesperrt und was war noch? ähm, ja, nur Wochenende wurde gesperrt. Hatte ich glaube ich ein halbes Jahr das Wochenende gesperrt. Und nachher haben Sie mir gesagt, dass sie mich ins Timeout schicken. Zwei*

Wochen. Und dann kann ich von dort zurückkommen. Dann kann ich noch zwei Wochen im Heim bleiben / wenn ich nicht abhaue, kann ich nach diesen zwei Wochen wieder Ausgang haben.“

Diese Sperren empfanden viele als übertrieben und hielten es kaum aus, zu wissen, dass sie jetzt über eine längere Zeit die Wohngruppe nicht verlassen durften. Die Jugendlichen erzählten, dass sie aufgrund der Sperren nur noch mehr den Drang verspürten, wieder „auf Kurve“ zu gehen.

Neuplatzierungen

Es ist auffällig, dass viele Jugendliche angaben, als Konsequenz einer Entweichung immer wieder Institutionswechsel erfahren zu haben. Dies geschah zum Teil auch, wenn sie freiwillig zurückgekehrt waren. Die Neuplatzierungen wurden ohne Ausnahme immer als geschlossener und enger beschrieben. Laut den Aussagen einzelner Jugendlicher wurden von den zuständigen Behörden Neuplatzierungen zum Teil auch während ihrer Abwesenheit geplant. Wie beim Punkt der Rückführung schon beschrieben, wurde die neue Platzierung für die betroffenen Jugendlichen als überraschend empfunden.

I 6: *„Das ist eigentlich gut gelaufen in der ersten Zeit. Aber ich konnte halt nur einmal im Monat ins Wochenende gehen, dann bin ich halt öfters auf Kurve und so. Dann haben sie mich halt aus dem Heim rausgekickt. Bin ich in [halbgeschlossene Wohngruppe] gekommen. Da ist es 3 Monate gut gelaufen und so. Dann bin ich auf [Ort] gekommen in eine WG. Dort habe ich angefangen eine Lehre zu suchen und so. Dann bin ich da halt auch auf Kurve gegangen. Und ja, schlussendlich bin ich hier [geschlossenes Heim] gelandet.“*

I 1, P1: *„Auf die Geschlossene bin ich gekommen, weil ich wieder auf Kurve gegangen bin. Ich musste um 11 am Abend übertreten [auf die andere Gruppe wechseln]. Und es sind auch Polizisten unten gewesen, aus Sicherheit, damit ich nicht auf Kurve gehe.“*

Keine Konsequenzen

Es gibt auch Jugendliche die aufgrund von Entweichungen wenige bis keine Konsequenzen erhielten:

I 6: *„An den ersten Orten bin ich einfach gegangen, wiedergekommen und wieder gegangen. Da hatte ich eigentlich keine Konsequenzen.“*

Es wurde von geschlossene Wohngruppen berichtet, bei denen eine Entweichung für verschiedene befragte Jugendliche nur geringe oder keine Konsequenzen mit sich gebracht hatten. Laut den Aussagen von Jugendlichen käme es in gewissen Institutionen darauf an, wie man zurückkommt und ob Drogen konsumiert worden sind. Eine Person erzählte, wenn sie keine Drogen konsumiert hatte, durfte sie gleich nach der Rückkehr wieder normal ins Programm einsteigen. Andernfalls wurde ihr eine Zeit zum Erholen und Ausschlafen gewährt, da sie meist körperlich und seelisch erschöpft von der „Kurve“ zurückkehrte.

8.3 Wünsche und Zukunftsvisionen der interviewten Jugendlichen

Zum Schluss der jeweiligen Gespräche wurden die Jugendlichen gefragt, was sie sich für ihre Zukunft wünschen und was sich aus ihrer subjektiven Sicht im Kontext der Heime verändern müsste, um Entweichungen zu verhindern.

Als Zukunftswünsche wurden am häufigsten das Freisein, das Wohnen bei einer Pflegefamilie, gute Ausbildungen und Schulabschlüsse, das Reisen sowie später die Gründung einer Familie genannt.

Viele der Jugendlichen wünschen sich, dass ihnen mehr und besser zugehört wird. Das Bedürfnis, sich als Person ernst genommen zu fühlen, wurde genannt. Zudem erwähnten einige das Anliegen, dass der Umgang und die Kommunikation mit ihnen auf Augenhöhe stattfinden sollte. Die Asymmetrien im Heim wurden mehrmals angesprochen, welche durch das „Siezen“ noch stärker wahrgenommen werden. Es wurden diverse Aussagen über die Arbeitsbeziehung zwischen ihnen und den jeweiligen zuständigen Behörden gemacht. Sie wünschen sich, dass sie mehr in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und vor allem früher über gefällte Entscheidungen informiert werden. Einige sagen aus, dass ihnen von verschiedenen Fachpersonen der Eindruck vermittelt wurde, diese wüssten besser über das Leben der Befragten Bescheid, als sie selbst. In der Auseinandersetzung mit der Expertenperspektive werden Gefühle der Ohnmacht, Resignation und Wut benannt.

I 7: *„So, dass Herr, so. So als wäre er etwas Besseres und etwas Abgehobenes. Aber, glauben Sie mir, wenn Sozialpädagogen auf gleicher Augenhöhe arbeiten könnten, dann wären von diesen 100% Jugendlichen wo wir in der Schweiz haben, wo im Heim sind, wären 20% von ihnen schon früher draussen. Es geht einfach ums Vertrauen. Es geht einfach um das Aufbauen. Was man aber auch nicht so gut kann, weil morgen ist der da und übermorgen jemand anderes. Und dann tun sie wieder so, als wären sie die ganze Woche da gewesen. Wieder EINLESEN. Das ist das Schwierige für mich. Das ist echt schwierig für mich.“*

Sie wünschen sich zudem, dass ihre jugendlichen Bedürfnisse, wie beispielsweise Kollegen zu sehen, das Handy zu benutzen und Ausgang, berücksichtigt werden. Ausserdem würden einige Jugendliche Vorteile darin sehen, wenn mehr Kontakt und eine vertrauensvollere Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen und ihren Eltern bestehen würden. Ein Jugendlicher betonte auch, dass er hofft, dass zukünftig die persönlich ausgewählten ausserfamiliären Bezugspersonen akzeptiert und ernst genommen werden. Die befragten Jugendlichen äusserten sich auch darüber, dass viele Re-

geln in den Heimen nicht auf die Jugendlichen angepasst seien und daher schwer nachvollziehbar wären. Ausserdem wurde angesprochen, dass wenn ein Jugendlicher den festen Entschluss zur Entweichung für sich gefasst hat, dieser entweichen wird, obwohl ihm die Sanktionen dafür bekannt sind. Angedrohte und durchgeführte Konsequenzen, wie Bestrafungen und Einzeleinschlüsse würden in diesem Moment den Jugendlichen nicht davon abhalten können. Die befragten Jugendlichen sind sich mehrheitlich einig, dass es verständnisvolle Professionelle der Sozialen Arbeit braucht, welche zuhören, mit ihnen diskutieren können und ehrliches Interesse für eine Beziehungsgestaltung zeigen. Zudem ist es vielen wichtig, dass Möglichkeit besteht, die Regeln im Heim individuell neu zu verhandeln.

9. Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden zu Beginn die zentralen Erkenntnisse der qualitativen Forschung erläutert. Es folgt die kritische Diskussion, die auf den zentralen Erkenntnissen aufbaut und diese kritisch beleuchtet. Anschliessend wird versucht, die Fragestellungen zu beantworten und im Feld der Sozialen Arbeit zu verorten und mögliche Handlungsempfehlungen abzuleiten. Vor dem abschliessenden Ausblick, der weitere mögliche Zugänge zum Thema aufzeigt, nehmen die Autorinnen im persönlichen Fazit Stellung zu den Erkenntnissen dieser Arbeit.

9.1 Zentrale Erkenntnisse

Wie der Darstellung der Forschungsergebnisse zu entnehmen ist, gibt es aus der subjektiven Sicht der befragten Jugendlichen diverse auslösende Faktoren, Funktionen und Auswirkungen von Entweichungen. Entweichungen aus Heimen können als Ausdruck von jugendlichem Autonomiebestreben interpretiert werden. Da eine Fremdplatzierung bei den Befragten meist seit ihrer ersten Unterbringung in einer Institution der Kinder- und Jugendhilfe auf angeordneter Basis erfolgte, ist aus den Forschungsergebnissen abzuleiten, dass die Jugendlichen beschriebene Massnahmen als Eingriffe in die Autonomie bewerten.

Durch die als negativ erfahrene Fremdbestimmung einhergehend mit der faktischen und subjektiv empfundenen Einschränkung der Handlungsautonomie, können Entweichungen in der soziopsychologischen Theorie der Reaktanz verortet werden. Es gibt Jugendliche, die sich aufgrund der Strukturen im Heim, den nicht verhandelbar empfundenen Regelkatalogen und den Stufen- und Punktesystemen in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bedroht fühlen. Mittels Entweichung kann versucht werden diese Freiheiten wiederherzustellen. Verschiedene Aussagen deuten darauf hin, dass den befragten Jugendlichen bewusst ist, dass sie mit den gewählten Strategien nur eine zeitlich beschränkte „Freiheit“ erringen.

Wenn versucht wird die Entweichung als Bewältigungsstrategie nach Böhnisch zu erklären, kann davon ausgegangen werden, dass eine empfundene Hilflosigkeit in der aktuellen Lebenssituation bewältigt werden muss. In den Interviews werden Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht im Rahmen der stationären Unterbringung erwähnt. Beispiele hierfür sind der subjektiv empfundene Mangel an Partizipation bezüglich der Platzierungsprozesse respektive die individuell als zu schwierig wahrgenommene Anforderungskriterien, um im Stufenplan oder Punktesystem aufzusteigen. Die Entweichung kann für die Jugendlichen eine Möglichkeit darstellen, ihr Leben wieder zu kontrollieren und aktiv mitzugestalten. Auf der reflexiven Ebene wurde die temporär erfahrene Selbstverwaltung aber auch konträr als Stressfaktor und psychisch belastend be-

schrieben. Das Streben nach sozialer Anerkennung wird in Aussagen der Jugendlichen hinsichtlich der ausserfamiliären Kontakte zu Gleichaltrigen ersichtlich. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur früheren oder aktuellen Peergroup wurde aus der Sicht von einigen befragten Jugendlichen unzureichend befriedigt. Dies wurde dem eingeschränkten Zugang zu Bezugspersonen aus der Peergroup, aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in den geschlossenen, beziehungsweise halbgeschlossenen Institutionen, zugeschrieben. Diese fehlende soziale Anerkennung kann im subjektiven Empfinden nicht durch Beziehungen zu Fachpersonen oder anderen Jugendlichen auf der Wohngruppe kompensiert werden. Man könnte sich folglich überlegen, dass eine Entweichung dazu dient, individuelle Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und der damit verbundenen sozialen Anerkennung zu stillen.

In Aussagen von Jugendlichen wurde der interessante Aspekt positiver Einflussnahme durch die Peergroup ersichtlich. So erzählten sie, dass ihre Kolleginnen und Kollegen sie zu einer freiwilligen Rückkehr ermutigt haben. Die Erkenntnis, die die Autorinnen daraus ableiten, besteht in der Annahme, dass die Peergroup durchaus auch eine Ressource sein kann und einen Anknüpfungspunkt für Professionelle der Sozialen Arbeit darstellen könnte. Erfahrungen und Erlebnisse mit der Peergroup ausserhalb des Heimes können allerdings auch über differentielle Gelegenheiten zu delinquentem Verhalten führen. Die Kumulation von Entweichungen und delinquenten Verhaltensweisen war in einigen Erzählungen ein zentraler Faktor für einen Wechsel zu geschlossener geführten Unterbringungen.

Wie in den Forschungsergebnissen dargestellt, waren die befragten Jugendlichen mit wechselnden Platzierungen und damit einhergehend wechselnden Bezugspersonen konfrontiert. Wenn dies bindungstheoretisch betrachtet wird, können solche wiederholten Beziehungsabbrüche dazu führen, dass die Herstellung von zukünftigen kooperativen Arbeitsbeziehungen für die Jugendlichen und Fachpersonen des Hilfesystems erschwert wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass enge und emotionale Bindungen zu anderen Personen zu den zentralen Grundbedürfnissen des Menschen zählen, werden neben den Beziehungsabbrüchen aufgrund von Heimwechseln und bzw. oder der Personalfuktuation, die asymmetrischen Arbeitsbeziehungen zu einem Defizit dieser Bedürfnisbefriedigung führen.

Einige Aussagen in den Interviews deuteten darauf hin, dass Jugendliche, trotz defizitärer Umstände, unter anderem in Form von physischer und psychischer Gewalt und Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie, ein Elternteil bzw. die Eltern als ihre primären Bezugspersonen ansehen. Eine Fremdplatzierung des Kindes kann bei den Erziehungsberechtigten Gefühle der Kränkung und des Versagens auslösen, was dazu führen kann, dass diese implizit oder explizit mit dem Heim konkurrieren. Diese Kon-

kurrenzsituation kann sich auf das Kind übertragen, was dieses in einen Loyalitätskonflikt zwischen Familie und Fachpersonen der Institution stürzen kann. Im Interview 11 wurde dieser Konflikt explizit angesprochen. Die befragte Person wählte freiwillig, aufgrund einer prekären Familiensituation, eine Platzierung im Heim. Ihre Aussagen deuteten darauf hin, dass ein Elternteil diese Entscheidung nicht nachvollziehen konnte. Die Person beschrieb die erste Zeit im Heim als hilfreiche Auszeit und fühlte sich mit den gegebenen Strukturen grösstenteils wohl. Vermutlich entwickelte sich mit der negativen Haltung des Elternteils gegenüber der Platzierung ein Auftrag, sich gegen die gewählte Platzierung aufzulehnen. Diese Auflehnung wurde von der befragten Person mit verstärktem Problemverhalten - wie mehrmaligen Entweichungen - erklärt. In der aktuellen Situation kämpft das Kind nun zusammen mit dem Elternteil gegen das Hilfesystem, um eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie zu erreichen. Ein Beispiel dafür ist, dass der involvierte Elternteil bei den Entweichungen Mithilfe leistete.

Ein weiterer Faktor, der aus Interviewaussagen abgeleitet werden kann, ist die Parentifizierung. So war eine Motivation der Entweichungen die Sorge und die Verantwortung gegenüber des Elternteils. In der subjektiven Wahrnehmung fühlte sich die erzählende Person verpflichtet, Unterstützung und Hilfeleistungen zu erbringen und sich durch den physischen Kontakt davon zu überzeugen, dass der Elternteil nicht akut gefährdet ist. In einigen Aussagen konnte eine Ablehnung gegen das System der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt werden. Dies zeigte sich in Verweigerungshaltungen, die mittels Entweichungen kommuniziert wurden, in der Hoffnung einen Abbruch der Massnahme und demzufolge eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie zu provozieren.

Fast gegensätzlich dazu scheinen Aussagen anderer Jugendlicher, die erzählten, dass sie mittels Entweichungen Aufmerksamkeit und Interesse an ihrer Person in ihrer aktuellen Lebenswelt auszulösen versuchten. Somit könnte die Entweichung als Hilferuf interpretiert werden, mit dem impliziten und in der Reflexion expliziten formulierten Auftrag an das Hilfesystem, in der individuellen Not wahrgenommen, begleitet und gehalten zu werden.

Der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln, diente in den Erzählungen einiger Jugendlichen dazu, den als belastend wahrgenommenen Lebensumständen temporär zu entfliehen. Es wurde beschrieben, dass sich einige Jugendliche aufgrund der Null-Toleranz von Suchtmitteln (ausser Tabak) in den Institutionen gezwungen sehen, ausserhalb des Heims das Bedürfnis nach dem Konsum von Suchtmitteln zu befriedigen. Erfolgte der Konsum während einer Entweichung und konnte dieser nach der Rückkehr oder Rückführung nachgewiesen werden, beschrieben Jugendliche die Konsequenzen dafür als schwerwiegender. Neben dem Suchtmittelkonsum wurde auch der

Verkauf von illegalen Substanzen als attraktive Einnahmequelle genannt, um die Grundbedürfnisse und den eventuellen individuellen Konsum „auf Kurve“ zu decken.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die gesellschaftlichen Etikettierungen und Stigmatisierungen gegenüber Jugendlichen, die im Heim platziert sind. In einigen Aussagen wird deutlich, dass sie diese Zuschreibungen in verschiedenen Situationen erfahren und dadurch auch im Prozess der Identitätsfindung für sich übernommen haben. In einem Interview wird dieser Vorgang prägnant erläutert. Aufgrund von starkem Heimweh folgten Entweichungen bereits im Kindesalter. Die Person wurde mehrmals im Elternhaus wieder aufgefunden und es folgten mit steigendem Alter Rückführungen durch die Polizei. Laut den Aussagen der Person war sie bis dahin nicht delinquent. Durch die wiederholten polizeilichen Rückführungen, zum Teil mittels Einsatz von Handschellen, nahm die befragte Person Etikettierungen kriminellen Charakters im nachbarschaftlichen und familiären Umfeld wahr und begann diese als Realität anzunehmen. So erklärte sich die Person den nachfolgenden Einstieg in die Jugenddelinquenz, die in ihrer Reflexion ein auslösender Faktor für diverse Heimwechsel und damit verbundenen Entweichungen darstellte.

9.2 Kritische Diskussion

Da diese Forschungsarbeit auf der subjektiven Sicht von Jugendlichen basiert und besonders dieser Sicht auch Platz geben will, sind andere wichtige Perspektiven dafür weniger oder nicht vorhanden. So wurde die Perspektive von Professionellen der Sozialen Arbeit sowie den Institutionen nicht erfasst und auch die rechtliche Perspektive wurde nur an einzelnen Orten miteinbezogen. Den Autorinnen ist bewusst, dass die Aussagen von den befragten Jugendlichen individuelle Sichtweisen und Deutungen abbilden. Zu beachten gilt es ausserdem, dass sich alle befragten Jugendlichen zum Zeitpunkt des Interviews im Rahmen des Zwangskontextes befanden. Dieser Umstand könnte Auswirkungen auf den Inhalt der ermittelten Daten haben, da bei vielen Jugendlichen eine ablehnende Haltung gegen das Hilfesystem wahrgenommen wurde. Doch gilt es auch, die Aussagen der Jugendlichen als individuelle Momentaufnahmen ihrer aktuellen Lebenssituationen und Entwicklungsprozesse ernst zu nehmen.

Bei den Interviewteilnehmenden ist zu erwähnen, dass sich das Alter der weiblichen Befragten vom Alter der befragten männlichen Jugendlichen unterscheidet. Die jungen Frauen waren mehrheitlich auf der unteren Stufe der Altersskala. Dies könnte, neben eventuellen genderspezifischen Faktoren, eine Erklärung dafür sein, dass die männlichen Jugendlichen mehr Erfahrung mit „Kurvengängen“ aufwiesen und sich während

den Interviews überwiegend offener und gesprächiger zeigten. Die Motivation der Jugendlichen für die unerwartet hohe Anzahl an Interviewteilnahmen erklären sich die Autorinnen mit folgenden Gründen: Interesse am Thema, Motivationsarbeit von Fachpersonen und Institutionsleitungen, Gesprächsbedarf der Jugendlichen, Abwechslung im Institutionsalltag und dem, nicht ausser Acht zu lassenden, Anreiz durch einen Kioskutschein.

Wie in den zentralen Erkenntnissen aufgeführt wurde, besteht ein Zusammenhang zwischen Entweichungen und dem jugendlichen Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung. Durch den Zwangskontext, vor allem in der geschlossenen Heimerziehung, kann dieses Bedürfnis nicht genügend befriedigt werden. Somit befinden sich die Professionellen der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen dem Bewahren der Selbstbestimmung der Klienten und Klientinnen auf der einen Seite und ihrem Auftrag Schutz und Fürsorge zu gewährleisten auf der anderen Seite (Avenir Social, 2010, S. 7).

Wenn nun davon ausgegangen wird, dass das Streben nach Autonomie und Selbstbestimmung ein Entwicklungsziel der Adoleszenz darstellt, ist der Zwangskontext ein Rahmen, der die Erreichung dieses Ziels erschweren kann. Vor allem in geschlossenen Institutionen wird die Handlungs- und Bewegungsfreiheit des Klientels aufgrund des Erziehungsauftrages und Schutzauftrages unter anderem gegenüber der Gesellschaft eingeschränkt. Da aber die meisten Jugendlichen in diesem Kontext den Schutzauftrag eher als Sanktion interpretieren, kann es zu Verweigerungen der Kooperation mittels auflehndem Verhalten und Entweichungen kommen. Hier könnte man sich die Frage stellen, ob und wie innerhalb dieses Rahmens eine funktionale Äquivalente zu den Autonomiebestrebungen hergestellt werden kann. Im Rahmen dieser Überlegungen könnte auch die Frage gestellt werden, ob bei einer konstanten Verweigerung zur Kooperation in Verbindung mit mehrfachen Entweichungen, die längere Unterbringung in einem geschlossenen Setting förderlich für die Herstellung einer intrinsischen Motivation für eine Verhaltensanpassung der Klienten und Klientinnen ist. Den Autorinnen ist es wichtig, dass bei dieser kritischen Diskussion der Faktor der Platzierungsgrundlage nicht unbeachtet bleiben darf. Eine jugendstrafrechtliche Platzierungsanordnung muss von einer zivilrechtlichen Platzierungsanordnung differenziert werden. Je nach dem Grad der Selbst- bzw. Fremdgefährdung, beispielsweise bei gravierenden Delikten, kann eine Massnahme, die freiheitsentziehende Aspekte beinhaltet, adäquat sein, aber den, in den Interviews geäusserten Autonomiebedürfnissen gegenüberstehen. Diese Autonomiebedürfnisse können unter gewissen Umständen nur bedingt berücksichtigt werden, da der gesellschaftliche Schutzauftrag gewahrt werden muss.

Es ist ebenfalls aufgefallen, dass das Thema Konsequenzen und Strafen, die Entweichungen mit sich gebracht haben, in den Interviews oft zur Sprache kamen. Laut Aussagen von Jugendlichen fielen diese zum Teil unverhältnismässig aus. Weitere Aussagen zeigten auf, dass trotz dem Bewusstsein über die Strafen und Konsequenzen einer Entweichung, diese nicht als Hinderungsgrund angesehen wurden. Nun könnte diskutiert werden, inwiefern die Sanktionen Sinn ergeben, wenn dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass Jugendliche eine freiwillige Rückkehr in geringerem Masse in Betracht ziehen. Die Ausgangslage einer freiwilligen Rückkehr kann für die Jugendlichen und die Professionellen der sozialen Arbeit eine positivere Grundlage für den Wiedereinstieg im Heim und die Arbeitsbeziehungen darstellen. Auch bei einer unfreiwilligen Rückführung könnte je nach Situation die Wiedereingliederung positiver und einfacher erfolgen, wenn die Sanktionen aus Sicht betroffener Jugendlicher Sinn ergeben.

Verschiedene Aussagen aus den Interviews deuten darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Familiensystem für sie nicht zufriedenstellend ausfällt. Dies zeigt sich beispielsweise in einem der Interviews, bei dem die Jugendliche unter einem temporären Kontaktverbot zur Erziehungsberechtigten litt und sie daher entwich. Aus der Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit kann davon ausgegangen werden, dass solche Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen gesprochen werden. Doch stellt sich hier die Frage, ob in solchen Fällen in Betracht gezogen wird, dass die Erziehungsberechtigten trotz defizitären familiären Umständen, nach wie vor die primären Bindungspersonen des Kindes darstellen können. So kann es dazu führen, dass bei solchen Beschlüssen beim Kind und dessen Erziehungsberechtigten vermehrter Widerstand und Ablehnung gegenüber dem Hilfesystem auftreten. Um eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie oder eine Mithilfe seitens der Familie (z.B. beim Gegenstand der Entweichung) zu erreichen, sind die Autorinnen der Meinung, dass die Familienarbeit einen zentralen Faktor im Hilfeprozess darstellen sollte. Laut dem 8. Standard von Quality4Children (ohne Datum), sollte der Kontakt zur Herkunftsfamilie sichergestellt werden, sofern dies dem Wohl des Kindes dient (S. 33). Die Autorinnen sind der Meinung, dass der Gegenstand des Kindeswohls unbedingt zu achten ist, aber bei Massnahmen, sorgfältig abgewogen und stetig reflektiert werden sollte. Nicht ausser Acht zu lassen sind die Aussagen der Jugendlichen bezüglich der nicht gegebenen Verlässlichkeit der Erziehungsberechtigten. Unter diesen Umständen kann es für die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Herausforderung darstellen, die Erziehungsberechtigten konstruktiv in den Prozess miteinzubinden.

Einige befragte Jugendliche wiesen darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden bzw. mit der Beistandschaft für sie asymmetrisch und zum Teil

nicht nachvollziehbar verläuft. Unter anderem wurde mehrmals erwähnt, dass sie sich durch geringen Kontakt und Austausch nicht wahrgenommen, unterstützt und miteinbezogen fühlen. Durch schnelle Entscheidungen wurden aus der Sicht der Jugendlichen Massnahmen gesprochen, die ihnen keine bzw. wenig Partizipation am Entscheidungsprozess ermöglichten. Einsichten bezüglich der Notwendigkeit gesprochener Massnahmen waren in der Reflektion der Jugendlichen teilweise vorhanden, aber die Unsicherheiten und Verzögerungen, hinsichtlich der Kommunikation seitens der Behörden bzw. Beistandschaft, wurden als schwer aushaltbar beschrieben. Ein Anliegen, das einige Jugendliche formulierten, bezog sich auf die Gestaltung von Kommunikation und der zugrundeliegenden persönlichen Haltung. Sie wünschen sich vom Hilfesystem, dass mit ihnen auf Augenhöhe umgegangen wird und sie als Person und nicht als „Fall“ wahrgenommen werden. Ihre Erwartung bezüglich der Professionellen der Sozialen Arbeit ist, dass diese ein ernsthaftes Interesse zeigen und sich nicht „nur“, vor den Entscheiden sowie Gesprächen, durch das Aktenstudium kundig machen.

9.3 Beantwortung der Fragestellungen

In diesem Kapitel wird nun versucht, die Fragestellungen, basierend auf den zentralen Forschungserkenntnissen, zu beantworten. Die Beantwortung dieser Fragestellungen stützt sich dabei auf die Informationen der Interviews und somit auf die subjektiven Ansichten der Jugendlichen.

- **Was sind die auslösenden Faktoren für eine Entweichung?**

Anhand der Interviews konnten herausgearbeitet werden, dass ein Grund der Entweichung von Jugendlichen ihr **Streben nach Autonomie** ist. Aus der Perspektive der Jugendlichen wird ihre Handlungsautonomie im Rahmen der Heimunterbringung erschwert und sie sehen die Entweichungen als einzige Chance, diese Autonomie zu erlangen. Die Selbstbestimmung, die sie als unzureichend empfinden, wird somit wiedererrungen und es kommt zu einer Wiederherstellung der Kontrolle über ihr eigenes Leben.

Ein weiterer Grund wurde im Bereich der **mangelnden Partizipationsmöglichkeiten** gefunden. Die Entscheide von den einweisenden Behörden können viele der befragten Jugendlichen selten akzeptieren, da sie ihre Beteiligung am Prozess als unzureichend wahrnehmen. Durch die engen Strukturen, Regeln, Stufen- und Punktesystem sowie der ständigen Kontrolle, in dem angeordneten Rahmen, kann es infolgedessen zu heiminternen Auseinandersetzungen kommen. Diese Konflikte, vor allem mit Professionellen der Sozialen Arbeit, sehen die Jugendlichen als grosse Herausforderung und fühlen sich aufgrund dessen oftmals unter Druck gesetzt. Die Auseinandersetzungen können auch zu Konsequenzen führen, die für die Jugendlichen zum Teil schwer nachvollziehbar sind und nicht ihren Sinnesstrukturen entsprechen. Die Kumulation von ständigen **Auseinandersetzungen und Konsequenzen** geben sie als Grund an, immer wieder zu entweichen. Für einige Jugendlichen führen die Anforderungen in Form von Zielsetzungen zu einer **Überforderung**. Für diese Jugendlichen ist das Bestehen der Stufen oder das Erreichen der Punkte, um sich Öffnungen zu verdienen, eine Hürde, die sie aus ihrer subjektiven Sicht nicht zu erreichen glauben.

Es gibt auch Jugendliche, die infolge strikten Regelungen bei der **Abstinenz von Suchtmitteln** - ausgeschlossen sind Zigaretten - entweichen.

Nicht selten befinden sich die Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen dem Heim und ihrer Ursprungsfamilie und sie sind folglich mit **Loyalitätskonflikten** konfrontiert. Bei Entweichungen können daher auch Faktoren, wie implizite Aufträge der Eltern, eine Rolle spielen. Auch die **Sorge um die Eltern** kann ein auslösender Faktor für eine Entweichung sein. Zudem darf nicht vergessen werden, dass es für die Jugendlichen

aufgrund häufiger Heimwechsel und den dazugehörigen Wechsel der Bezugspersonen schwierig ist, beständige Bindungen zu Bezugspersonen aufzubauen. Die Bindungspersonen, die sie daher als beständig sehen, sind entweder ihre Eltern respektive ihre Kollegen, Kolleginnen und Personen, zu denen sie eine Liebesbeziehung haben. Genau diese primären Bindungspersonen werden in ihrem subjektiven Empfinden von den Institutionen nicht als solche wahrgenommen und der Kontakt zu diesen Personen wird ihnen teilweise verwehrt. Um diese **Beziehungen aufrechtzuerhalten** wählen sie die Entweichung.

- **Welche Funktion stellen Entweichungen für die Jugendlichen dar?**

Eine der Funktionen der Entweichung stellen die **Kontakte zur Peergroup** dar. Das Zusammensein mit Gleichaltrigen ausserhalb des Heimes in Verbindung mit typischen jugendlichen Aktivitäten hat bei den befragten Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Die platzierten Jugendlichen, vor allem jene in geschlossenen Unterbringungen, nützen Entweichungen, um das Bedürfnis nach **Bindung zu Familienmitgliedern sowie zu Gleichaltrigen** zu stillen. Auch andere Bedürfnisse zu stillen, wie das der **sozialen Anerkennung**, sehen die Jugendlichen als Funktion eines „Kurvenganges“.

Der Begriff der **Freiheit** wurde in den Interviews wiederholt genannt. „Auf Kurve“ fühlen sich viele der Jugendlichen frei von ihren alltäglichen Problemen und es gibt ihnen das Gefühl, dass sie „normal“ und „jugendlich“ sein können. Auch der Faktor, dass durch die Entweichung eine Suche, vor allem von den primären Bezugspersonen, nach ihnen gestartet wird, wurde als positiv konnotiertes Gefühl beschrieben. Die verstärkt wahrgenommene **Aufmerksamkeit** und das Gefühl, von anderen Personen vermisst zu werden und wichtig zu sein, sind für die Jugendlichen positive Nebeneffekte einer Entweichung.

Wie bei den auslösenden Faktoren einer Entweichung beschrieben, ist das **Konsuieren von Suchtmitteln** für gewisse Jugendliche ein Grund für die Entweichung und in diesem Fall auch mit der Funktion gleichzusetzen. Der Suchtmittelkonsum dient ihnen als **temporäre Auszeit** ihrer als nicht aushaltbar empfundenen Lebenssituation. Als eine weitere Funktion wurde von den Jugendlichen angegeben, dass sie mit der Entweichung einen Abbruch der bestehenden Massnahme zu provozieren versuchen, um damit eine **Entlassung aus dem Hilfesystem** zu erreichen.

- **Welche Auswirkungen haben Entweichungen auf den Hilfeprozess und die beteiligten Systeme?**

In dieser Arbeit wurde ersichtlich, dass eine Entweichung aus dem stationären Setting in den meisten Institutionen als Verstoss gegen die Basisregeln angesehen und folglich sanktioniert wird. Die Bandbreite der beschriebenen **Sanktionen** ging von kleineren Aufträgen (z.B. Schreibauftrag) bis hin zu Einzeleinschlüssen.

Durch die Entweichungen entstanden, neben den Sanktionen und Konsequenzen innerhalb der Institutionen, auch **Heimwechsel**. Durch die Entweichungen und der damit gewählten Entziehung aus dem Hilfesystem wurden die Jugendlichen für die Institutionen als nicht mehr tragbar bewertet und es kam zu Neuplatzierungen. Diese Neuplatzierungen bedeuteten für die Jugendlichen auch immer **Bindungsbrüche** mit Bezugspersonen. Zudem wurde in dieser Forschung sichtbar, dass die Neuplatzierungen der befragten Jugendlichen tendenziell **engere Strukturen** aufwiesen. Die engen Strukturen zeigen sich anhand von gebäudetechnischen Faktoren respektive ausführlicheren Regelwerken.

Die zum Teil schwierigen Erfahrungen „auf Kurve“ haben währenddessen oder nach der Rückkehr zu **psychischen Belastungen** geführt. Es wurde von Depressionen gesprochen, welche auch Auswirkungen auf die aktuelle Platzierung zeigten. Nicht selten kam es bei diesen Jugendlichen zu zwischenzeitlichen Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Bei den Jugendlichen, welche „auf Kurve“ Zuflucht bei ihren Erziehungsberechtigten fanden und von diesen darin unterstützt wurden, hatte dieser Umstand Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfesystem und den beteiligten Erziehungsberechtigten. Diese Auswirkungen zeigten sich in einer **Verschlechterung der Kooperation** auf beiden Seiten. Es wurde aber auch von Erziehungsberechtigten berichtet, die zum Teil ihre Kinder (nicht nur mit adäquaten Mitteln) selber zurückbrachten oder die Polizei bzw. das Hilfesystem involvierten. Dies wurde von den betroffenen Jugendlichen als Verrat ihrer Person durch die Erziehungsberechtigten gewertet und zeigte sich mit **negativen Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung**. Je nach Art der Rückführung bzw. Rückkehr wurde der Wiedereinstieg in den Heimalltag als schwierig empfunden und die Herstellung einer Kooperationsbereitschaft wurde erschwert. Vor allem die Jugendlichen, die belastende Erfahrungen mit polizeilichen Rückführungen erlebten oder bei denen aus subjektiver Sicht inadäquate Sanktionen nach der Rückführung folgten, lehnten sich verstärkt gegen das Hilfesystem auf.

Um die Grundbedürfnisse mittels finanzieller Ressourcen „auf Kurve“ zu sichern, können **delinquente Verhaltensweisen** und demzufolge Strafanzeigen folgen. Diese kri-

minellen Handlungen wirken sich auf die weiteren Massnahmeplanungen aus und können ebenso neben dem Gegenstand der Entweichung zu geschlosseneren Platzierungen führen.

9.4 Handlungsempfehlungen für die Praxis

In diesem Kapitel wird versucht, anhand der zentralen Forschungserkenntnisse, den theoretischen Bezugspunkten sowie den Grundsätzen der Profession der Sozialen Arbeit Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abzuleiten. Diese möglichen Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Aussagen und Wünsche der Jugendlichen, die in dieser Forschungsarbeit befragt wurden. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Professionellen der Sozialen Arbeit, die in direktem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen. Wenn nun Bezug auf die Forschungsergebnisse genommen wird, werden nachfolgende Aspekte im Rahmen der Betreuung und Begleitung ersichtlich, die einer näheren Betrachtung und Diskussion bedürfen.

Um Entweichungen möglicherweise präventiv entgegenzuwirken, können individuelle, adäquate und aushandelbare, sowie für die Jugendlichen nachvollziehbare Regelungen innerhalb der Institution förderlich sein. Zu diesem Punkt könnte die Frage gestellt werden, ob die bestehenden Normen inklusive deren Vermittlung durch Regeln und Sanktionen, noch zeitgemäss sind und der gesellschaftliche Wandel berücksichtigt wird. Zusätzlich kann auch die Frage gestellt werden, ob die Anforderungen der Stufen- bzw. Punktesysteme für die Jugendlichen, je nach den individuellen Voraussetzungen, adäquat und erreichbar sind. Um den Zusammenhang mit dem Gegenstand der Entweichung herzustellen, kann eine Nichterfüllung der Anforderungen dieser Bewertungssysteme dazu führen, dass bewilligte Ausgänge für die Jugendlichen nicht erreichbar scheinen und somit Entweichungen erfolgen.

Laut einigen Jugendlichen verhindern Sanktionen keine Entweichungen. Aufgrund dessen ist es möglicherweise wichtig, die auslösenden Faktoren sowie die Funktionen der Entweichung individuell mit den Jugendlichen zu erörtern, damit eine funktionale Äquivalente hergestellt werden kann. Dafür braucht es die Basis einer vertrauensvollen und beständigen Beziehung zu Bezugspersonen (z.B. Beistandschaft, betreuende Personen im Heim, etc.), die laut den Jugendlichen auf Augenhöhe kommunizieren und ihre Bedürfnisse wahrnehmen sowie ernst nehmen sollten. Hindernisse für eine kooperative Arbeitsbeziehung können angeordnete Heimwechsel darstellen: z.B. aufgrund der häufigen Entweichungen. Durch die Neuplatzierungen sind die Jugendlichen immer wieder mit erneuten Beziehungsabbrüchen sowie Beziehungsangeboten konfrontiert, was bei einer Kumulation zu einer Resignation hinsichtlich gelingender Arbeitsbündnisse seitens der Jugendlichen führen kann. Hier ist es dringend notwendig, dass die Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse seitens der Professionellen der Sozialen Arbeit reflektiert und differenziert betrachtet werden.

Da sich in dieser Arbeit gezeigt hat, dass das Familiensystem einen erheblichen Einfluss auf Entweichungen haben kann, ist es umso wichtiger, dieses in den Hilfeprozess, miteinzubeziehen. Wie schon erwähnt, ist hier allerdings der Faktor des Kindeswohls zu berücksichtigen.

Es war auffallend, dass in den Interviews aus subjektiver Sicht keine oder wenig Partizipation im Hilfeprozess erfahren wurde. Dies führte, wie in den Forschungsergebnissen benannt, zu auflehndem Verhalten gegenüber dem Hilfesystem. Somit könnte davon ausgegangen werden, dass Jugendliche, die mehr Mitbestimmung erfahren, auch mehr Verständnis und Akzeptanz für eine Platzierung entwickeln. Dies kann möglicherweise zu kooperativeren Arbeitsbeziehungen und dementsprechend zu weniger Entweichungen führen.

Abschliessend soll erwähnt werden, dass keine allgemeingültigen Handlungsanleitungen gegeben werden können, da jede Person individuelle Beweggründe für den Entschluss zur Entweichung hat. Das Verständnis der subjektiven Sicht- und Deutungsweise der jeweiligen Lebensumstände, die zu Entweichungen führen können, bilden die Basis für eine mögliche Prävention.

9.5 Persönliches Fazit

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit konnten die Autorinnen, aufgrund dem interessanten und intensiven Einblick in die Lebenswelt der befragten Jugendlichen, aufschlussreiche Forschungsergebnisse generieren. Die Biografien und Erfahrungen der interviewten Jugendlichen waren geprägt von diversen defizitären Umständen. Vor allem jene Erzählungen, die auf nicht nachvollziehbaren Platzierungsentscheiden respektive inadäquaten Hilfeleistungen basierten, lösten Fragen und Diskussionen aus. Der beschriebene Aspekt der mangelnden Partizipation bei dem Platzierungsprozess hat die Autorinnen aufgrund der wiederholten Benennung überrascht, in Anbetracht, dass die Partizipation einen der zentralen Grundsätze der Sozialen Arbeit darstellt. Zudem war es auch interessant zu sehen, dass der Gegenstand der Entweichung im Rahmen der stationären Unterbringung, durch die Folgen, zu einer Reproduktion oder Verstärkung der Problemlagen der Jugendlichen führen kann. Bei Jugendlichen, die aufgrund einer strafrechtlichen Massnahme platziert waren, schien die Einsicht für die Platzierung stärker ausgeprägt zu sein, als für Jugendliche, die sich aufgrund familiärer und schulischer Problematiken sowie aufgrund häufiger Entweichungen im geschlossenen Setting befanden. Den Autorinnen ist auch aufgefallen, dass viele Rückführungen durch die Polizei von den Jugendlichen als traumatisches Ereignis beschrieben wurden. Die Autorinnen interpretieren, dass solche Zwangsrückführungen, zum Teil mit Einsatz von bewegungseinschränkenden Hilfsmitteln, bei den Jugendlichen einen zusätzlichen Widerstand gegen das Hilfesystem auslösten. Günstigere Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr herzustellen, sehen die Autorinnen als einen ersten Schritt zur Durchbrechung des Kreislaufes „Verweigerung des Hilfesystems mittels Entweichungen“ an. Als wichtig empfinden die Autorinnen auch die innere Haltung, Entweichungen nicht ausschliesslich als abweichendes Verhalten zu werten und zu sanktionieren, sondern die Entweichungen als Hilferuf für individuelle Notlagen zu interpretieren und mit den Jugendlichen einen Diskurs einzuleiten.

9.6 Ausblick

In dieser Forschungsarbeit wurden Jugendliche aus geschlossenen Settings der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Fokus auf ihrer Expertenperspektive hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Deutungen zum Thema Entweichung befragt. So konnte eine Auslegung und Interpretation der Ergebnisse vorgestellt werden.

Weiterführend könnte es sich als interessant erweisen, das Sampling für die Fragestellung zu erweitern. Hierzu wären Befragungen mit Jugendlichen aus offenen stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe angedacht. Da die baulichen und strukturellen Gegebenheiten in diesem Setting keinen bewegungseinschränkenden Charakter haben, könnten so gesammelte Daten weitere Perspektiven zum Thema aufzeigen und möglicherweise neue Erkenntnisse generiert werden.

Weiter wäre es interessant, Jugendliche zu interviewen, die sich aktuell auf einem „Kurvengang“ bewegen. Den Feldzugang zu Jugendlichen, die sich gerade in der „Situation Entweichung“ befinden, herzustellen, kann als äusserst herausfordernd, aber nicht unmöglich eingeschätzt werden.

Im Gegensatz dazu könnte sich ein Zugang zum Thema auch über retrospektive Befragungen von ehemals betroffenen Erwachsenen als wertvoll erweisen. Personen, die die Entwicklungsphase der Adoleszenz abgeschlossen und in ihrer Reflexion über den Forschungsgegenstand Auskunft geben, könnten weitere wichtige Anhaltspunkte für eine Konkretisierung und Verortung liefern.

Ausserdem könnte die Sicht von Professionellen der Sozialen Arbeit, sowie der Justiz und Polizei, im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mittels Befragungen zu weiteren aufschlussreichen Informationen führen.

10. Literaturverzeichnis

Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.

Baumann, Menno (2018). *Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

Beobachtungsstation FoyersBasel (2014). *Hausordnung*. Gefunden unter http://www.foyersbasel.ch/w18/images/beo/pdf/hausordnung_2014-01.pdf

Blülle, Stefan (2013). *Kinder und Jugendliche platzieren – Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen*. In Mirjam Aebischer et al., Leitfaden Fremdplatzierung (1. Auflage). Zürich: Integras.

Buchholz, Sarah (1998). „Suchen tut mich keiner“ – *obdachlose Jugendliche in der individualisierten Gesellschaft*. Münster: LIT Verlag.

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 331.1).

Bönisch, Lothar (2017). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (5. überarb. Aufl.). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Conen, Marie-Luise (2007). *Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung*. In Hans Günther Homfeldt, Jörgen Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 61-76). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Duden online (2019). *Kurve*. Gefunden unter <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/kurve>

Durchgangsstation Winterthur [DSW]. (2018). *Organisationsbeschrieb 2018*. Winterthur: Autor.

Flick, Uwe (2009). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Verlag GmbH.

- Grossmann, Karin, Grossmann, Klaus E. (2004). *Bindung – das Gefüge psychischer Sicherheit* (1. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heuri, Andrea, Zingaro, Marco (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Huber, Sven, Kirchschrager, Stephan (2019). *Grenzen und Strafe in der Heimerziehung. Eine sozialpädagogische Studie*. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress.
- Iwanski, Alexandra, Zimmermann, Peter (ohne Datum). *Bindung und Autonomie im Jugendalter*. Gefunden unter https://disg.lu.ch//media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Kind_er_und_Jugendleitbild/Lancierungsveranstaltung/Zimmermann_Bindung_und_Autonomie_im_Jugendalter.pdf?la=de-CH
- Jugendheim Aarburg [JHA]. (2019). *Evaluation Jugendheim Aarburg. Schlussbericht*. Zürich: econcept AG.
- Jugendheim Aarburg (ohne Datum). *Geschlossene Wohngruppe*. Gefunden unter https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jugendheim_aarburg/paedagogisches_angebot/geschlossene_wohngruppe/geschlossene_wohngruppe_1.jsp
- KOKES Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (ohne Datum). *Merkblatt zum Kinderschutz*. Gefunden unter https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt_Kinderschutz_normale_Sprache.pdf
- Lamnek, Siegfried (2017). *Theorien abweichenden Verhaltens 1. Klassische Ansätze* (10. Aufl.). Stuttgart: utb GmbH.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (5. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz.

- Mögel, Maria (2017). *Konzepte von Bindungen und Bindungsstörungen und was sie zwischen Pflegekindern und ihren Pflegeeltern bedeuten kann*. Gefunden unter https://djs.tg.ch/public/upload/assets/56876/Frauenfeld_2017-handout.pdf
- Müller, Karl (2010). *Wenn Heimerziehung scheitert oder schwierige Jugendliche nicht mehr können*. Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media KG.
- Niederbacher, Arne, Zimmermann, Peter (2011). *Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter* (4. überarb. aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peuckert, Rüdiger (2006). Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In Hermann Korte, Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (S. 105-125). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reinders, Heinz (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden* (3. Aufl.). Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Schleiffer, Roland (2015). *Fremdplatzierung und Bindungstheorie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schleiffer, Roland (2014). *Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung* (5. durchg. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schwabe, Mathias, Stallmann, Martina, Vust, David (2013). *Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen*. Ibbenbüren: Klaus Münstermann Verlag.
- Wirtz, Markus A. (Hrsg.) (2019a). *Lexikon der Psychologie - Reaktanz*. Bern: Hogrefe AG Gefunden unter <https://portal.hogrefe.com/dorsch/de/startseite/ip/>
- Wirtz, Markus A. (Hrsg.) (2019b). *Lexikon der Psychologie - Autonomie*. Bern: Hogrefe AG Gefunden unter <https://portal.hogrefe.com/dorsch/de/startseite/ip/>
- Wissenslandschaft Fremdplatzierung WiF.swiss (ohne Datum). *Platzierungsprozess*. Gefunden unter <https://www.wif.swiss/prozesse/platzierungsprozess>

Quality for Children (ohne Datum). *Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Gefunden unter <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf>

Zobrist, Patrick, Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie erwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3. vollst. überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG Verlag.

11. Anhang

Fragebogen und Leitfadeninterview

Teil 1: Erhebung soziodemografischer Daten

Teil 2: Fragen zur Entweichung

Teil 3: Interviewleitfaden

Teil 1: Erhebung der soziodemografischen Daten

- 1. Alter zum Zeitpunkt des Interviews** Jahre _____ Monate _____
- 2. Geschlecht** Weiblich Männlich
- 3. Nationalität** Schweiz Andere
Welche? _____
- 4. Familiensituation**
- a) Leben deine Eltern noch zusammen?** Ja Nein
- b) Bei welchem Elternteil bist du aufgewachsen bzw. lebst du zuletzt?** Mutter Vater
Andere _____
- c) Hast du Geschwister?** Ja Nein
- d) Gibt es noch Halb- oder Stiefgeschwister?** Anzahl: _____
Ja Nein
Anzahl: _____
- 5. Heim**
- a) Wie lange bist du schon im Heim?** Anzahl
Monate: _____
Jahre: _____
- b) Ist dieses Heim deine erste Platzierung?**
Ja Nein
- c) Warst du schon einmal in einer Pflegefamilie?** Anzahl Heime _____
Ja Nein

Teil 2: Fragebogen zur Entweichung

1. Entweichung

a) **Warst du schon „auf Kurve“?** Ja Nein

Anzahl Entweichungen _____

Jahr / Monat _____

b) **Wann warst du das letzte Mal „auf Kurve“** Wie lange? _____

c) **Wie alt warst du, als du das erste Mal „auf Kurve“ warst?** Alter _____

2. Rückkehr

Kreuze **alle** passenden an

a) **Wie bist du zurückgekommen?** freiwillig Wenn „unfreiwillig“, wie?

- unfreiwillig Eltern
- Vater
- Mutter
- Andere Verwandte
- Polizei
- Pflegeeltern
- Geschwister
- Beistand/Beiständin
- Andere

b) **Gab es Konsequenzen nach der Entweichung?** Ja Streit mit zuständiger Behörde

- Wenn ja, welche? → Behördenwechsel
- (KESB zu JUGA)
- Heimwechsel
- Engere Betreuung
- Bestrafung im Heim
- Wenn zutreffend, welche? _____

Nein

Streit mit anderen Ju-
gendlichen

Streit mit den Eltern

Andere Konsequenzen:

Teil 3: Interviewleitfaden

Themen	Fragen
Gesprächseröffnung, Kontaktherstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Es wäre für uns spannend zu wissen, wer du bist. Hättest du Lust uns ein bisschen etwas über dich zu erzählen? • Warum bist du hier?
Entweichung Das Leben „auf Kurve“ Hauptfrage: Zentrale Frage: Was kannst du uns über „die Kurve“ oder über „deine Kurve/n“ erzählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Wann und wie bist du das erste Mal auf Kurve gegangen? • Was findest du gut, wenn du auf Kurve bist? • Was findest du nicht gut, wenn du auf Kurve bist? • Was hat es dir gebracht? • Wie bist du zurück ins Heim gekommen? • Wie ging es dann weiter? • Bist du mehrmals auf Kurve gegangen? Kannst du uns die Gründe nennen?
Heim Zuständige Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Was hast du für Auflagen falls du wieder auf Kurve gehst? • Wie ist dein Kontakt zu deiner einweisenden Behörde? • Kannst/ Konntest du mitbestimmen?
Erwartungen Zukunft Hauptfrage: Wenn du das Sagen hättest, was müsste sich für dich verändern, dass du dir vorstellen könntest, nicht mehr auf die Kurve zu gehen?	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stellst du dir in Zukunft dein Leben vor? Wovon träumst du?
Gesprächsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es irgendetwas, was noch nicht angesprochen wurde, was du uns gerne noch erzählen möchtest?

Codes und Codierungen der Interviews

Codes	Anzahl Co- dierungen	Beispielaussagen
Auswirkungen von Entweichungen	49	„Das ganze Quartier schaut wieder zu. Und irgendeinmal denken dann alle Leute im Quartier, dass du kriminell bist. (...) Und dann wirst du es!“
Funktion von Entweichungen	40	„Von Problemen abhauen. Und die Freiheit. Frei, ja Frei ist der Titel von der Kurve, so. Man ist frei.“
Auslösende Faktoren	35	„Zu wenig Ausgang; v.a. zu wenige Wochenende zuhause engen den Jugendlichen ein, sodass er sich gezwungen fühlt, auf Kurve zu gehen.“
von den Jugendlichen erwünschtes Setting / Verhalten ihnen gegenüber	9	„Sie müssen sich in die Lage von uns reinversetzen können, die Sozis und so. Wie könnte es für uns jetzt sein, nicht nur aus der Sicht vom Sozialpädagogen. Sie müssen uns eher verstehen, so. Wieso gehen wir auf Kurve, was ist scheisse, und so. Ja (...)“
Polizei	14	„Ein Tag, bevor ich hierhin gekommen bin, hat mich die Polizei geholt. Also Zivilpolizisten und haben mich dann halt (...), also ohne Handschellen, also, sie haben mir die Wahl gegeben, also, ob ich mich weigere oder freiwillig mit ins Auto gehe und mit ihnen hierhin komme.“
Autonomie und Freiheit	13	„Habe mir gesagt, Nein, ich will jetzt mal mein eigenes Leben leben, weil ich sonst immer umher geschoben worden bin und ich das nicht mehr will.“
Kollegen	10	„bin dort halt die ganze Zeit mit meiner Kollegin rausgegangen und ich habe sie

		halt mega gerne gehabt. Sie ist so für mich halt sie wie eine grössere Schwester gewesen, eine grosse Schwester,“ „Ich war (unv.) mit einem Kollegen sind wir zusammen abgehauen.“
Psychiatrie	3	„Weil dort sind einfach / ich habe mir gedacht ich bin doch nicht psychisch krank oder so etwas. Das ist einfach eine Klinik. Dann habe ich extra etwas gemacht, dass ich rausfliege von dort.“
Psychiatrie — psychische Probleme	2	„Ich habe wieder Depressionen bekommen, es ist mir wieder überhaupt nicht mehr gut gegangen. Ich habe keine Motivation mehr gehabt nach der Kurve hier noch irgendetwas zu machen, weil ich eh gedacht habe so, das bringt eh nichts mehr. Und dann haben sie mich in die Klinik geschickt“
Schule	8	„und in der Schule sind halt gewisse Anforderungen und das hat mich halt auch teilweise überfordert. Also, ähm, überfordert so im Sinn von "Das und Das und Das" also nicht im Sinn von das ich es nicht hätte können. Es ist einfach so eine Überforderung gewesen. Und dann hat es auch angefangen mit der Kurve. Eigentlich bin ich auch wegen der Schule hier drin und auch wegen der Kurve.“
Schule — Schulverweigerung	3	„Das erste ist in der Jugendpsychiatrie gewesen. Sie wollten mich abschrecken, weil ich die Schule geschwänzt habe.“
Schule — Schulverweis	3	„Dann bin ich von der Schule geworfen worden, bin in eine andere Schule gekommen.“
einweisende Behörde	7	„Ich rufe dem alle 4,5 Monate / Ruf ICH ihn an! Ruf ich ihn an. Dann kommt er einmal an die "Stao" [Standortgespräch]

		und dann redet er so als würde er mich die ganze Zeit, neben mir, begleiten. Dann denke ich so „Hey Kolleg, du hast dich einfach nur eingelesen!“ so, der hat sich einfach nur eingelesen. Und das ist der Fehler von der heutigen Zeit. Jeder liest sich nur ein.“
einweisende Behörde — Auflagen der einweisenden Behörden	4	„Das ich GANZ geschlossen bleibe. (I: Das heisst?) Massnahmenzentrum oder so etwas.“
einweisende Behörden — Mitbestimmung	15	„mitbestimmen, ähm, eigentlich fast nie, weil immer alles so schnell, schnell gegangen ist. Zum Beispiel, „es braucht das grad jetzt wirklich“ und dann, ähm, konnte ich schon etwas sagen. Zum Beispiel so Heime anschauen, aber wenn es zum Beispiel geheissen hat es ist eine Geschlossene dann war es eine Geschlossene.“ „Ich kann schon so ein bisschen mitreden, ja. Ich kann einfach so meinen Wunsch sagen, aber was sie aus dem machen, keine Ahnung. Dann haben sie es gehört. Und dann mal schauen, was sie aus dem machen, so. Aber schlussendlich entscheiden sie, wo ich hinkomme.“
einweisende Behörde — Beistand	4	„Wenn ich von meiner Beiständin etwas will. Dann rufe ICH sie an.“
einweisende Behörde — JugA	3	„Und darum sage ich eigentlich Danke schön der JugA. Dass sie mich rausgenommen haben. Manchmal sagen die Jungs, es tönt „schwul“ so wie ich das sage. Sie sagen „die haben dich verändert! „und so. Aber ja, wie gesagt, ich

		meine mit meinem Delikt, mit meinem Zeug werde ich draussen keine Lehre finden. Und hier habe ich diese Chance. Und, ja, ich bin eigentlich mega froh, dass ich hier bin. Ja, dass sage ich ehrlich. (...)“
einweisende Behörde — KESB	16	„die KESB hat dann entschieden, dass ich einen geschlossenen Rahmen brauche.“ „Ja! Das ist doch einfach krank. Die entscheiden über dein Leben. Verstehen Sie was ich meine? Entscheiden über dein Leben, ob du es willst, oder nicht. Es ist noch etwas anderes, wenn deine Mutter über dein Leben entscheidet. Verstehen Sie? Es ist deine Mutter, sie hat dich neun Monate im Bauch getragen.“
Heime	22	„Ich bin schon, also seit ich geboren bin, also keine Ahnung, seit ich geboren bin, in einem Heim.“ „Weil Heim ist mehr so (...) ja, wie eine Endlosschleife.“
Heime — Pflegefamilie	4	„Von dem halben Jahr bin ich drei Monate in einer Pflegefamilie gewesen. Also einmal dort in einer Pflegefamilie und zweimal in einer anderen Pflegefamilie.“ „Ja viel Streit hatte ich mit den Pflegeeltern, nachher ist es da auch nicht mehr gegangen.“
Heime — Geschlossene Wohngruppe	4	„Aufgrund meinen Kurvengängen und aufgrund meines Gewaltpotenzial und Deliktverhaltens. Denn bin auch eine Geschlossene gekommen.“

Heime — Konsequenzen/Strafen im Heim	9	<p>„Dann bin ich nach der Entsperrung halt wieder auf Kurve, dann wieder gesperrt, dann wieder auf Kurve, dann wieder gesperrt.“</p> <p>„An den ersten Orten bin ich einfach gegangen, wiedergekommen und wieder gegangen. Da hatte ich eigentlich keine Konsequenzen. Hier auf der Geschlossenen muss man in die Einschlusszelle.“</p>
Heime — Regeln	5	<p>„Und das hat uns alle aufgeregt gehabt, weil ich keinen Kontakt zu meiner Mutter haben durfte, nicht mehr hinaus durfte... Ja.“</p>
Heime — Heimwechsel/ Neuplatzierung	18	<p>„auf die Geschlossene bin ich gekommen, weil ich wieder auf Kurve gegangen bin.“</p> <p>„Und nachher haben sie mich immer verschoben zwei Wochen dort, zwei Wochen dort, zwei Wochen dort...“</p>
Delikte auf Kurve	13	<p>„Und um die zu finanzieren habe ich halt nebenbei gedealt mit Gras und so.“</p> <p>„Ich mache meine Delikte, wenn ich, keine Ahnung, wenn ich gerade kein Geld mehr habe oder so.“</p>
Entweichung	35	<p>„Ja und dann irgendwann, hat es mich einfach mehr und mehr angeschissen. Da bin ich zum Teil immer länger weggeblieben, also von einem Tag auf zwei, drei, eine Woche... Immer wieder zurückgegangen und irgendwann hat Platzierung gesagt so, nein, geht nicht. Dann bin ich kurz darauf ein paar Tage zu meinem Vater, nachher habe ich Neuplatzierung gehabt“</p> <p>„Ja. Sie haben mir gesagt, es funktioniert nirgends mit mir so. Sie wissen nicht mehr wo sie mich hintun sollen und so.“</p>

		<p>Da ich ja überall abhaue und so.“</p> <p>„Du wolltest gehen, du musstest weg, weil, das hat dich kaputt gemacht im Heim. Weil, alles hat dich angegriffen. Jeder Sozialpädagoge. Auch wenn er es gut gemeint hat. Das sieht man alles im Nachhinein. Auch wenn er es gut gemeint hat. Es ist jedes Mal / Wenn er sagt „Mach dein Zimmer!“ ist grad eine Provokation im Raum gewesen.“</p>
Entweichung — Geld	6	<p>„So wo ich gedealt habe, habe ich gewusst ich habe etwas zu Essen, habe meinen Schlafplatz, habe mein Geld / ich habe mein Gras, ich habe meine Drogen.“</p> <p>„ich habe immer essen gehabt von so Kollegen und so. Bin ich dann auch mal zuhause essen gegangen und so. Ich musste eigentlich nie jemanden ausrauben oder so. Ich habe immer irgendwie Geld gehabt.“</p>
Entweichung — Schlafplätze	6	<p>„Ja. In der Migros. Einen Monat habe ich bei Kolleginnen und Kollegen geschlafen, die restlichen zwei Monate in der Migros. [kurze Pause] Es ist schön warm gewesen.“</p>

Entweichung — Gründe	25	<p>„Weil ich irgendwie innerlich wie auch äusserlich einfach nur noch müde gewesen bin und einfach keinen Sinn mehr gehabt habe. Also, ähm, eigentlich den Grund nicht mehr gewusst habe warum ich eigentlich da bin oder warum ich jetzt noch eigentlich mitmachen muss, ähm, ja.“</p> <p>„Es scheisst einen an, man will nicht im Heim sein. Man vermisst Kollegen, Freundin, je nachdem. Und man hat einfach Bock mit den Jungs zu hängen, man hat Bock zu kiffen, man hat Bock, einfach die Lebenseinstellung auf alles einen „Fick“ zu geben. Und, ja das sind so die Hauptgründe.“</p> <p>„So von den Problemen wegrennen, in dem Sinn.“</p> <p>„Jemand ist da. Jemand sucht mich.“</p>
Entweichung — Negatives der Entweichung	14	<p>„Ich habe durch das ich auf Kurve gegangen bin, habe ich vieles, halt vieles verloren. Ich war ja früher auf der Offenen gewesen und könnte jetzt vielleicht schon wieder zuhause sein, aber Nein ich bin jetzt auf der Geschlossenen“</p> <p>„Das ist das was ich am meisten hasse, dass du gesucht wirst. Und sonst, ähm, immer Paranoia. Das hat man viel. Paranoia. Also wenn du Polizisten siehst, oder so, dann läufst du grad auf die andere Seite weg. Ohne zu zögern. Läufst einfach grad weg.“</p> <p>„Auf der Kurve hat man nie Freiheit, so richtig. In deinem Kopf ist immer irgendetwas los. Was zum Beispiel mit dir passiert, nachher, wenn du gefangen wirst. Wenn du, wie schon gesagt, ge-</p>

		sucht wirst. Alle Mögliche. Du bist nie richtig frei. Du hast vielleicht dein Spass / Saufen, keine Ahnung was / kiffst. Mit Kollegen hängen, voll Party. Aber Freiheit, so richtig, hast du nie.“
Entweichung — Positives der Entweichung	13	„Ich bin frei gewesen, ich habe mein Leben gelebt. Wie eine andere Person halt, verstehen Sie was ich meine?“ „Eigentlich ist das ein gutes Gefühl auf Kurve zu gehen, finde ich. Es ist so befreiend. So für einen kurzen Moment. Aber nur für einen kurzen Moment.“
Entweichung — Rückkehr	14	„Aber, man sollte ihn ganz normal auf der Gruppe wieder behandeln. Müssen ihn nicht einmal in den Bunker schicken, weil, es hindert niemanden daran, nachher das nächste Mal auf Kurve zu gehen.“ „Ich bin nie freiwillig zurückgegangen.“
Entweichung — Drogen/Alkohol	9	„Und ich habe halt angefangen kiffen, eben noch gewisse andere Substanzen also vor allem Kokain verkauft (...) selber genommen.“ „Und dann, ähm, bin ich ins Drogenloch reingefallen. Zuerst hat es angefangen mit Kiffen. Man wollte vergessen. Und dann, wenn man halt „gestoned“ war, also high, hat man vergessen. Dann ist halt grad alles andere wichtiger gewesen. Dann hat man die Probleme vergessen.“
Familie	24	„Eigentlich aus meinem eigenen Schutz. Das muss ich auch ehrlich sagen, ich sehe das hier nicht als Strafe, ich sehe das als Chance. Weil, ich meine, es ist auch hart so für meine Mutter so.“

		„Zum Beispiel; ähm, einen Tag hast du nichts gefunden um zu pennen, dann musst du nachhause gehen. oder? Schon klar / Deine Eltern suchen dich auch / Dann bist du da [bei den Eltern] meine Mutter vertraut mir halt. Ja dann bin ich dort halt pennen gegangen“
Familie — fehlende männliche Bezugsperson	4	„Aber, wenn mein Vater über das Leben entscheidet ist es nicht gut. Am besten stösst du ihn vom Balkon oder gräbst ihm irgendwo ein Grab. Aber Mutter ist wichtig.“
Familie — Heim als Konkurrenz	2	„Nein, meine Mutter ruft nicht an, vergessen Sie es. Sie will einfach das ich zuhause bin, so. Aber, so etwas macht sie nicht.“
Familie — Probleme mit der Familie	4	„Dort bin ich eineinhalb Jahre dort gewesen und eineinhalb Jahre ist weder mein Vater noch meine Mutter mich dort besuchen gekommen. So... ich bin eigentlich sozusagen auf mich selber gestellt gewesen.“